

L
10/11

10/11

3

Beträge
zur
D e f o n o m i e
des
achtzehnten Jahrhunderts
von
E. L. M. Rathlef.



Lüneburg, bey J. Fr. W. Lemke, 1785.

Erklärung

Simonio


Erklärung

C. 1. 1. 1.



Erklärung





Inhalt.

I.

Von der Verbesserung des
Feldbaues.

II.

Die leichteste Methode, dem
Herrendienst abzustellen.

B 2

III.

III.

Theoretische und practische Gedanken über die Theilung der Gemeinheiten.

IV.

Von ökonomischen Normal-Einrichtungen.

I. Von



I.

Von der Verbesserung des Feldbaues.

Seutzutag ist fast alles mit der Oekonomie, mit dem Commerze und mit der Industrie beschäftigt. Man hat Gesellschaften aufgerichtet, welche nichts gethan haben. Man erschaffet täglich Manufacturen, welche oft eben so geschwind wieder vergehen. Man will eine Pflanze in das Treibhaus setzen, welche im freyen Felde wachsen sollte. Die Zahl der Bücher, die uns lehren sollen, zu unserm Entzwecke zu gelangen, nimt immer zu, und die Industrie nimt immer ab. Das Kennzeichen eines guten Oekonomischen Schriftstellers ist, daß er Bankrut macht.

Unter dieser großen Anzahl von Regeln, welche man dem Feldbau gegeben hat, ist nicht leicht

jemand darauf gefallen, wie es nun thunlich sey, diese Regeln in Ausübung zu bringen. Bergens mag man sagen, daß ein guter Feldbau den Städten reichliche Zufuhr verschaffe, daß dieser Ueberfluß die Triebfeder der Manufacturen sey, daß aus diesen alle Zweige der Handlung erwachsen, und daß diese Handlung den Flor des Staates hervorbringe. So lange das erstere fehlet, wird alles übrige eben so vergebens seyn, als wenn man einen Rahmen das Tanzen zeigen wollte.

Ich nehme mir vor, einige allgemeine Gedanken über die Verbesserung des Feldbaues zu entwerfen. Vielleicht werde ich nur bloß andern das Durch Gelegenheit geben, etwas bessers darüber zu sagen, vielleicht haben eben dasselbe schon tausend gedacht, und desto besser! Ich werde diesen nicht alles nehmen, und jenen noch vieles übrig lassen, weil ich weiß, daß es das sicherste Mittel sey, Langeweile zu erregen, wenn man seine Materie erschöpft.

Wenn ich hier von einer bessern Cultur der Ländereyen reden will, so erwarte man nicht von mir, daß ich besondere Regeln für die Oekonomie geben, und die Zahl solcher Schriften, die davon handeln, und womit wir überschwemmt sind, vermehren will. Ich habe allzeit dafür gehalten, daß die Bücher nirgend übel angebracht sind. Die mechanischen Künste haben sich insgesamt durch die Ausübung selbst verbessert, und überhaupt ist jede Kunst ehr gewesen als ihre

re

re Lehrbücher. Die Welt hat es gewiß nicht den Büchern zu danken, daß die Schiffbaukunst von dem ersten ausgehöhlten Klotze bis zu dem ersten Drlogschiffe, in vielen Jahrhunderten empor gestiegen ist. Die Maschinen, welche man in den Bergwerken gebrauchet, würden da seyn, wenn auch gleich keine geschriebene Mechanik wäre. Die Lehrbücher können also bloß für diejenigen nützlich seyn, welche sich eine bloße idealische Kenntniß von einer Kunst erwerben wollen. Und ist ja eine neue Entdeckung aus dem Kopfe eines solchen Idealisten entsprungen, so hat die Erfahrung sie bestätigen müssen. Diese mit der Ausübung verknüpfte Erfahrung und die daraus ersichtlich werdende Nothwendigkeit ist es, welche die Künste hervor bringet und verbessert, und sie ist bey den Menschen eben dasselbe, was bey den Thieren der Instinct ist, welcher die Bienen die Form ihrer Zellen, und die Vögel den Bau ihrer Nester lehret.

Nun ist keine Kunst geringer und setzet eine einfältigere Erfahrung voraus, als der Feldbau. Selbst die Natur, welche ihre Talente so verschiedentlich austheilet, hat dem größten Haufen der Menschen die Lust dazu eingepflanzt, und ihn dazu geschickt gemacht, weil er zugleich unter allen Künsten die nothwendigste ist. Wozu sollen dem Landmanne Bücher? Kommet er in eine ihm unbekante Gegend, so darf er nur etwa fragen: Nachbar, wann säet ihr euern Weizen, so wird er auf diese oder auf eine andere

Frage das Nöthige leicht erfahren können. Denn die Oekonomie kann keine allgemeine Regeln geben, weil was an einem Orte geschehn muß, oft wenige Meilen davon nicht mehr thunalich ist. Eine Stunde im Felde gearbeitet ist ihm nützlicher als ein Tag bey Büchern müßig zugebracht, und wenn er etwas nützlich und brauchbares gewahr wird, so wird er nicht ermangeln es nachzumachen. Ich will gleichwohl nicht tadeln, wenn Leute, die das Vermögen dazu haben, Versuche anstellen, und ihre gemachten Erfahrungen, wenn sie nützlich sind, bekannt machen. Man sollte aber dabey nicht vergessen, daß wir weder ein ägyptisches noch ein americanisches Clima haben.

Man darf also nur dem Landmanne Gelegenheit geben, den Feldbau ungehindert und in vollkommenster Maasse auszuüben, und daß Uebrig wird sich schon finden.

Der einzige und allgemeine Grundsatz aller Regeln des Feldbaues, die man dem Landmanne gegeben hat, ist, sein Land wol zu bestellen. Diese gute Bestellung erfordert Fleiß und Arbeit, diese Arbeit aber die dazu nöthigen Kräfte. Man gebe dem Landmann nur diese, und man wird ihm alles Uebrige zugleich geben.

Der Bauer ist der Landmann im eigentlichen Verstande. Alle Uebrigen, die den Feldbau treiben, bedeuten gegen diesen größten Theil aller Men-

Menschen sehr wenig. Er ist es also, dem man diese Vortheile, die den Feldbau überhaupt empor bringen sollen, verschaffen muß. Aber wir wollen sehen, ob er diese bereits habe, und durch welchen Weg er sie erlangen könne.

Der Ursprung der teutschen Bauern ist uralte; unsere ersten Väter, welche dem Kriege nur ergeben, und zu stolz waren, den Ackerbau zu treiben, gaben ihren Knechten Ländereyen, und bey völliger Ermangelung des Geldes, ließen sie sich von ihnen dafür einen gewissen Zins an Früchten und zugleich gewisse Dienste leisten. Bey einem Volke, das in keinem zusammenhängenden Staate lebte, bey dem jede Familie nur für sich sorgte und ihr Oberhaupt hatte, und das also bey nahe das Leben der Patriarchen führte, konnte diese Einrichtung so schlimm nicht seyn. In neuern Zeiten, da das Geld eingeführt war, und so viel Bauern an einen Herren fallen mochten, daß er ihrer Dienste nicht alle bedurfte, wurden diese Dienste in Geld verwandelt. Aber der damalige Werth ihrer Dienste verhält sich gegen den heutigen Werth eben so, als sich die Menge des Geldes in jenen Zeiten zu den unsrigen verhält. Hieraus folget, daß, wenn der Bauer heutzutag seine Dienste mit Gelde bezahlen soll, er ein ansehnliches mehr, als in ältern Zeiten entrichten mußte.

Dieses führet mich bereits dahin, wohin ich will. Man hat bereits über den Vorschlag, die Herren

rendienste abzuschaffen, und dagegen eine erhöhtes Dienstgeld einzuführen, so viel gutes gesagt und geschrieben, und die redlichsten Patrioten haben demselben beygepfichtet, daß ich gewiß nichts wiederholen werde. Ich will bloß diesen Vorschlag in Absicht auf den Feldbau betrachten, und dabey einigen Einwürfen begegnen, die man täglich gegen einen Institut vorbringeret, das so sehr der Politik als der Menschlichkeit Ehre macht.

Heutzutag ist der Bauernstand ein Theil des Staates, von dessen Wohlstande der Grund alles Reichthumes abhangeret. Dieses war bey den alten Teutschen nicht. Zu diesem Wohlstande kann er nicht anders gelangen, als durch den Feldbau, und er wird nie aufkommen, so lange dieser schlecht ist.

Nun erwäge man, ob der Bauer in seinem igitigen Zustande vermögend sey, den Feldbau gehörig zu treiben, das ist, dem Boden durch Fleiß und Arbeit so viel abzufodern, als er seiner Natur nach leisten kann. Wird er die gehörige Zeit auf seinen Acker verwenden können, so lange ihn die Frohndienste oder Herrendienste alle Augenblicke davon reißen? wird er die nöthigen Werkzeuge seiner Handthierung anschaffen können, so lange er, vermöge dieses Zustandes, in Armuth leben muß?

Der Gutsherr (und da der Landesherr gemeiniglich der Eigenthumsherr der meisten Bauern

ern zu sehn pflaget, so will ich mich auf ihn einschranken, ungeachtet dasselbe von allen Guthsherrn gilt) der Fürst also, und noch eigentlicher, seine Pächter gebrauchen die Dienste des Bauern gerade zur hillesten Zeit der Bestellung oder Erndte auf ihren Feldern am meisten und nothwendigsten. Hieraus entstehet für den Bauern die traurige Nothwendigkeit, daß, da er auf dem Felde des Pächters arbeitet, er sein eigenes Feld vernachlässigen, es schlecht pflügen, in der Eile bestellen, und wohl gar aus Mangel der Zeit zum Theil brach liegen lassen muß: hieraus entstehet ferner der kränkende Zustand, daß er auch selbst die Früchte seines Schweißes vereitelt sehen, zur Zeit der Erndte sein Korn entweder unreif abschneiden, oder die schöne Witterung verstreichen, und eine traurige Erndte besetzen muß. Kann er bey diesen Umständen seinen Acker auf das vollkommenste bestellen und so viel Getraide von ihm einern, als er seiner Beschaffenheit nach tragen kann? darf er nur daran denken, neue Ländereyen auszubrechen und urbar zu machen, Moräste auszutrocknen und unnütze Gesträuche auszurotten? Die so sehr gepriesene und so heilsame Auseinandersetzung der Gemeinheiten ist also ein Werk, welches bey diesem Zustande der Bauern gar nicht thunlich ist. Eben so wenig kann er sich durch Handel und Wandel Vortheile verschaffen. Er wird nie aus dem Joche gespannt; seine Arme, seine Kräfte, seine Fähigkeiten gehören nicht ihm, sondern seinem Dienstherrn. Dieser sein Zustand kann in eine wahre ägyptische Dienstbarkeit ausarten, wenn der Pächter

Pächter zugleich den Gerichtszwang in Händen hat. Der Eigennuß müßte in der Welt ganz aufgehört haben, wenn dieses einem Zweifel unterworfen seyn sollte. *)

Aber nicht allein, das Feld des Bauern wird bey dieser Einrichtung übel bestellt, sondern auch das Feld des Guthsherrn. Es ist ein sehr gemeines Sprichwort, wenn man von einer schuldreichen Arbeit zu sagen pfeget, sie sey zu Herrendienst geschehn. Alle Aufsicht des Pächters wird nicht zu reichen, daß sein Feld durch solche misvergnügte Arbeiter gut bestellt werden, so lange selbst bey diesen

*) Eben da ich dieses schreibe, lese ich in der Zeitung, unter dem Artikel: Wien, den 30sten März, 1775. dieses: „Mit der schon eine Zeitlang verspürten „Schwierigkeit der Böhmischen Bauern ist es endlich so weit gekommen, daß selbige keine Ermahnungen mehr angenommen, sondern sich zu Lausenden, und zwar hauptsächlich in den Königsgräber Craife, versammelt und angefangen haben an den Herrschafts-Beamten, ja einige Herrschaften selbst ihre bössartige sträfliche Thätlichkeiten auszuüben. Ueber die davon hier angelangte Nachricht ist sogleich die höchste Verordnung nach dem Königsreiche Böhmen erlassen worden, daß das Militaire ohne Verzug anrücken und erstlich die Anführer in der Güte, und, wenn solche nichts helfen will, mit aller Schärfe aus einander treiben soll. Der Vorwand ihrer Beschwerde soll die allzu harte Bedrückungen der herrschaftlichen Wirthschafts-Beamten zum Grunde haben, und wird deswegen eine eigene Untersuchungs-Commission hierüber angeordnet werden.“

diesen kein guter Wille vorhanden ist. Da nun in Teutschland fast alle Felder von solchen Herren und Dienern gebaut werden, so entstehet daraus eine allgemeine schlechte Cultur der Ländereyen. Wenn man nun zum Grunde setzet, was alle unsere preislichen Schriftsteller der Oekonomie sagen, daß bey einer guten Cultur doppelt so viel, als bey einer schlechten, geerndtet werden könne, so folget, daß im ganzen eine Provinz noch einmal so viel Korn hervor bringen würde, wenn man die bisherige Einrichtung mit einer bessern verwechseln wolle. Und es ist kein Wunder mehr, wenn man bisher über schlechten Feldbau geklagt, ohne doch dabey etwas abstellen zu können.

Diese Abstellung der Frohndienste findet eben so viele Widersprüche, besonders von Seiten derjenigen, denen die alte Einrichtung zu einem großen Vortheile gereicht hat, daß solche noch weit entfernt zu seyn scheint.

Der hauptsächlichliche Grund, dessen sich diejenigen bedienen, denen es noch beliebt, Gründe anzuführen, ist sehr lustig, und verdienet, daß man ihn etwas beleuchte. Der Bauer, saget man, ist ein Geschöpf ohne Vernunft, ohne Ueberlegung, ohne Vorsicht; er kann bloß durch die Dienstleistung in seiner Ordnung erhalten werden; er wird nicht darauf denken, woher er am Ende das Geld nehmen solle, um seine Dienste damit zu bezahlen; er ist von Natur faul und muß immer zu seiner Schuldigkeit gezwungen werden ic.

Wenn

Wenn das richtig seyn sollte, und dieses desfalls die Eigenschaft des Bauern wäre, weil sein Vater und Großvater Bauern gewesen sind, so müßte der Bauer also wohl aus einem andern Thone, als wir übrigen Erdesöhne, erschaffen seyn. In Wahrheit, man muß sich schämen, einen solchen Einwurf zu beantworten. Er widerspricht schnurstracks dem Gesetze der Natur und demjenigen, was ihr vertrauester Freund, Gellert, irgendwo von den Bauern sagt:

„Wohl mancher, der im Krug' so gern Mandate liest,

„Erig' igt verdient als Staatsmann seinen Orden;

„Wohl mancher, der bey einem Bauern Zwist'

„Versehn mit Kühnheit und mit List,

„Aus Ehrgeiz gern der Führer ist,

„Wär' einst ein größrer Held geworden,

„Als du, vornehmer Held, nicht bist.“

Und wer wird es leugnen können, daß unter den Bauern verschlagene Köpfe, ja selbst, so weit es ihr Zustand erlaubet, gute Haushälter angehoffen werden?

Die moralische Ursache der Dummheit, die in dem Bauernstande herrschet, vermag ich also nicht anzugeben, wenn sie nicht ein unmittelbare Folge seiner Unterdrückung ist. Woher soll er sich die Kenntnisse erwerben, die der menschliche Geist sich

sich nicht anders, als durch die Cultur erwirbt? und woher soll er die Werkzeuge, die ausser ihn selbst sind, dazu nehmen, so lange er arm und elend ist? Eben so wenig ein Newton ohne Scheröhre und Mikroskop werden kann, eben so wenig ist ein Mensch fähig, sich die geringsten Kenntnisse ohne gewisse Werkzeuge zu erwerben. Diese Werkzeuge erfordern aber insgesamt einen gewissen Aufwand. Man betrachte nur eines unserer elenden Dörfer, dessen Einwohner in der Armuth und Dienstbarkeit schmachten; dieses armselige Dorf ist kaum im Stande, einen elenden Schulmeister zu unterhalten, welcher selbst nichts versteht; unter diesem Schulmeister erwächst seine Jugend; was soll diese von ihm lernen? Der Knabe erhält von ihm nicht die mindesten Begriffe, kaum einen Begriff von der Religion, vom lesen fast gar nicht; an schreiben und rechnen darf er nicht denken. Er verbleibet in dem ersten rohen Stande der Natur, unempfindlich für Ehre und Schande. Kein Wunder, daß er wie ein Zuthier, vor seinem Treiber hergethet, daß er immer in seiner Gleisse fortschreitet, weil er unmdglich nach Dingen verlangen kann, die er gar nicht kennet, und daß er, wenn er Mutter witz erhalten hat, ihn zum Bösen anwendet.

Bevor wir dieses Gemäld verlassen, wollen wir ein anderes daneben stellen, und auf eine Gegend sehen, wo der Bauer entweder durch die Befreyung vom Dienste oder andere Ursachen (wie denn alles in Teutschland ungleich ist) sich im Wohlstande befindet.

befindet. Hier erscheint er gewiß nicht in einer so nachtheiligen Figur. Er hat sich in der Jugend bessere Begriffe erworben; er hat Empfindung von Ehre; seine Sitten haben einige Politur angenommen; durch Handel und Wandel hat er mehr Weltkenntniß erlangt, er führet einen seinem Stande angemessenen Luxus; sein Fleiß wird dadurch vermehrt, unterdessen daß jenen die Armuth zur Faulheit bringet.

Sollte jemand daran zweifeln, daß die Armuth die wichtigste Ursache der Faulheit sey, so muß ich ihm mit seinem Wohlnehmen bekennen, daß das Urtheil des *Montesquieu* *) bey mir ein größeres Gewicht habe. Ich weiß wohl, daß es das Schicksal des Bauernstandes sey, daß er arm aber nicht elend seyn müsse, weil er im Reichtume zu arbeiten aufhören würde. Was aber hier Reichtum und Armuth heisset, das muß im Verhältnisse mit dem Schatze des Staates, dessen Glied er ist, betrachtet werden.

Der

* L'effet des richesses d'un Païs c'est de mettre de l'ambition dans tous les cœurs. L'effet de la pauvreté est, d'y faire naître le desespoir. La première s'irrite par le travail, l'autre se console par la paresse.

La Nature est juste envers les hommes; elle les recompense de leurs peines; elle les rend laborieux, parce qu'a de plus grand travaux elle attache de plus grandes récompenses. Mais si un pouvoir arbitraire ôte les récompenses de la Nature, on reprend le dégoût pour le travail, & l'inaction paroît être le seul bien.

De l'Esprit des Loix.

Der Bauer sollte durch die Leistung des Herrendienstes in seiner Ordnung erhalten werden? Wenn dieses auch wirklich wäre, so bleiben dem noch außer den gewöhnlichen und gemessenen Herrendiensten, die Burgvesten, Kriegerreisen u. die den Bauer nöthigen seine Gespanne in gehörigem Stande zu erhalten, und wie viel Unpflichten liegen ihm nicht sonst ob, die er leisten oder befürchten muß, abgemeyert zu werden. Freylich wäre noch besser, wenn alle die Gattungen des Dienstes abgeschafft werden könnten; aber von diesen Zeiten sind wir noch zu weit entfernt. Mögten wir den ersten Schritt thun und die andern Schritte den Nachkommen überlassen!

Der Bauer, spricht man, hat in verschiedenen Gegenden keine Gelegenheit, neben seiner gewöhnlichen Arbeit noch etwas zu verdienen. Er ist zufrieden, wenn er dem Gutsherrn einige Groschen von seinem Dienstgelde abverdienen kann. Es ist wahr, einige Dörfer sind von Städten und Landstrassen so weit entfernt, daß sie durch Frachtfahren oder anderes Gewerbe sich nebenher nichts machen können. Aber der Bauer soll auch eben nicht immer Nebengewerbe treiben; er soll seinen Acker besser bestellen und das ist genug.

Der Bauer wäre nicht im Stande seine Dienste jährlich mit Gelde zu bezahlen? Es giebt doch Dörfer genug, welche das Dienstgeld erlegen. Aber ein erhöhtes Dienstgeld! Freylich muß dieses nicht über seine Kräfte erhöht werden.

B

Aber

Aber meine Meynung ist auch eigentlich nicht, daß der Bauer seine Dienste mit Gelde bezahlen solle. Er besizet seine Güter durch einen Meyercontract. So viel Gestalten dieser Contract auch haben mag, so sehr verändert er auch in allen verschiedenen Gegenden, Dörfern, ja einzelnen Höfen erscheinet, so viele Beschreibungen man auch von seinem Wesen gemacht hat, so scheint mir dennoch die Meynung des Herrn Vice-Kanzler Strube *), der ihn als eine beständige

*) Itaque non aberrare me a veri tramite, opinor, villicalem contractum describendo, quod sit *locatio conductio, quae colono praedium hereditario jure utendum fruendum conceditur, ea lege, ut annuam & uniformem mercedem, vel operas praestet, atque onera & tributa fundo imposita, statoque tempore contractum, soluta laudemio, renovet, pleno dominio penes concedentem manente.* Equidem negotia Juris Germ. ad decempedam legum Romanarum exigentes anxie disputabunt annon potius innominatus contractus, quam locatio conductio sit meieria, cum merces a villico praestanda ut plurimum in frugibus consistat, contra naturam locationis §. 2. *J. Loc. Cond. L. 5. §. 2. ff. de praescript. verb.* Ait superfedere nos possumus tricis illis, e domesticis & veris principiis jus villicorum explicare rati. Jus Germanicum autem, & hodierni mores, prout multa alia discrimina contractuum, ita & illorum divisionem in nominatos & innominatos haud minus ignorant, quam Jurisprudencia naturalis. Fundatur

ständige Pacht beschreibet, den meisten Beyfall zu verdienen. Vielleicht sollte man ihn, als eine ursprünglich teutsche Handlung, gar nicht aus dem römischen Rechte definieren, sondern ihn schlechtweg den Meyercontract nennen, eben so wenig aber aus dem Lehnrechte, weil Ritterdienste und Bauerndienste eben so weit von einander unterschieden sind als heutzutag ein General und ein Tagelöhner. Nun bedeutet selbst

B 2

das

datur enim illa unice in processu formulario & regula fori Rom. a Germanis, uti fatentur fere omnes, reprobata, quod pacta nuda non obligant; unde omnes Germanorum contractus sunt consensuales, & eandem vim obligatoriam habent. Præterea natura negotii præcise pecuniam numeratam loco mercedis minime desiderat. Requisita, quæ contractus essentiam constituunt, ex fine & intentione contrahentium colligi debent. Jam vere locatur & conducitur non aliam ob rationem quam quo usu rei alienæ alicui concedatur, vel operæ præstentur a locatore, conductor autem pro usu rei vel operis mercedem accipiat. Uterque finem obtinere potest, sive in frugibus consistat merces, sive in pecunia numerata. Id accidentale est, & pactis contrahentium pro arbitrio definiri potest, salva natura negotii. Alia est ratio emtionis & venditionis, que cum permutatione confunderetur, ni pretim quod pro re solvitur, esset pecunia numerata bene observante THOMASIO ad STRAUCH *Diss. XV, ad. th. 12.* Nam si res duæ permutarentur, inquit,

das Wort Meyer in unserer Sprache einen Pächter *) und sein Wesen ist immer dieses, daß der Meyer von dem Gutsherrn gewisse Güter nutzt und dagegen etwas gewisses prästiret. Er ist und bleibet daher eine teutsche beständige Pacht. Da diese Pacht beständig ist und selbst auf die Erben übergeheth, so muß der Gutsherr allerdings gefährdet werden, wenn der Pachtschilling in einem sich gleichen Werthe, als das Geld ist, bleibet, so wie der Meyer gefährdet wird, wenn er durch Dienstleistung dem Gutsherrn das seine leistet, da der Preis aller Dinge und folglich der Werth seiner Dienste beständig steigt. Der Meyer wird heutzutag lieber zwölf Thaler erlegen, als wöchentlich zweymal mit dem Gespanne dienen, und der Gutsherr wird heutzutag lieber

inquit, utraque videbitur et venisse et pretii nomine data esse: quia utraque ita permutabatur, ut utriusque rei dominium vel quasi in alter utrum transferretur: quemadmodum in modo allatis casibus utrinque usus rei, utrinque opera hominis aderat. At si res detur pro usu rei aut opera hominis, facile erit dignoscere locatorem et conductorem, non enim utrinque res similis adsunt: Et itaque locator erit, qui usum aut operam exhibet, conductor, qui rem etiam, quæ non est pecunia, præstat.

Commentatio de Jure villicorum.

*) *Ib. C. II. §. 3. Jo. Christiani de Selchow elementa Juris Germ., §. 388.*

ber die Dienstleistung als dieses Geld verlangen, so wie es vor hundert Jahren gewiß umgekehrt war. Den Contract alle 30 oder 40 Jahre zu erneuern, würde dieser Inconvenienz abhelfen, wenn nicht andere Inconvenienzen dabey eintreten. Ein Pachtshilling also, der in einer Sache erlegt würde, die bey sters gleichem Werthe denoch mit der Menge des Geldes in einem beständigen Verhältnisse bliebe, würde allen abhelfen, und hiezu scheint mir nichts schicklicher zu seyn als das Korn. Diese Waare, die so allgemein ist, als das Geld, kann in Ansehung der Maaße ihren beständigen gleichen Werth haben, in Ansehung des Preises aber ist sie (einige Zufälle ausgenommen) in einem beständigen Verhältnisse mit der Menge des Geldes. Wenn also dieser Pachtshilling auf Korn gesetzt würde, so könnte zwischen dem Gutsherrn und Meyer ein Contract auf ewige Zeiten geschlossen werden, bey welchem nie einer von beyden lädiert würde.

Dieser Vorschlag leidet Ausnahme, weil es hin und wieder Bauern giebt, die ihre Nahrung am wenigsten vom Feldbau haben. Aber ich kann unmdglich einen allgemeinen Satz auf jeden einzelnen Fall einrichten.

Aber, heisset es, unsere Vorfahren haben sich bey der alten Einrichtung wohl befunden; laßt uns keine Neuerungen machen. Ich weis nicht, woher dieser Grund ist, wenn man ihn nicht den Bauern selbst abgelernt hat. Leuten,

die sowohl im politischen als moralischen Verstande Bauern sind, kann man dergleichen verzeihen, wenn es nur nicht, leider! Leute gäbe, die es blos in diesem letzteren Verstande sind. Jene werden sich hie und da selbst sperren, gegen die Dienstleistung sich einer andern Pflicht zu unterwerfen, entweder weil ihre Dummheit nicht zuläßt, ihren eigenen Vortheil zu erkennen, oder weil sie, nichts als Inpositionen gewohnt, jede Neuerung als einen Zuwachs ihrer Last ansehen; diesen aber wird es nie einkommen, eine wohl hergebrachte Sache eingehen zu lassen, so wenig es einem Bader einfallen wird, das Schröpfen zu verbieten. Schade, daß die Gesetze den ersten eine Vormundschaft anzuordnen, nicht statuiren, und diese letzteren nicht verpflichtet, zur Probe einmal Bauer zu werden, um aus einem andern Tone anzustimmen und die Wahrheit einzsehen zu lernen, daß jeder von einer Sache in Absicht auf sich selbst urtheile.

Ich glaube zwar wol, daß es eine bequeme Sache sey, den Nutzen von Gütern und Pachtungen zu ziehen, ohne für Knechte, Pferde und Ackergeräthe zu sorgen, besonders aber für den Pächter, als dem wenig daran gelegen ist, daß die Unterthanen zu Grunde gehen, wenn er nur, so lange er Pächter ist, das Mark derselben verzehren kann. Diese Leute sind von dem Vortheile einer bessern Einrichtung nicht zu überzeugen. Allein die Casse des Landesherrn gewinnt dabey, und es ist der Nutzen der Unterthanen.

Es

Es leidet also niemand dabey, als die Pächter, und diese kommen, bey dem Ganzen, in keine Betrachtung.

Eh ich schlicße, muß ich noch eines Einwurfes gedenken, welchen viele für den wichtigsten halten. Es giebt hin und wieder Dörfer, die durch das Herkommen von der Dienstleistung befreyt sind, und dessen Einwohner sich dennoch in schlechten Umständen befinden. Es giebt ihrer freylich; aber wer wird sich desfalls unterstehen zu sagen, daß sie desfalls in schlechten Umständen sind, weil sie nicht dienen? Die Ursachen des Verfalles im Bauerstande sind mancherley und oft verborgen. Ich habe Dörfer gekannt, die nahe bey einer Stadt gelegen sind, und daher, weil sie daselbst alles wohl absetzen können, im Wohlstande seyn sollten; aber just umgekehrt: die häufige Wanderung nach der Stadt machte die Bauern liederlich und sie waren arm. Das Exempel von diesem oder jenem Dorfe kann überhaupt wenig bedeuten; man kann denselben ganze Districte, ganze Provinzen, ganze Länder, wo das Gegentheil ist, entgegen setzen, und dieses Exempel hat mehr Gewicht.

Man preise uns nun die Cultur der Felder und Wiesen in England und Holland zum Muster an; bevor die alte Weise der Landwirthschaft durch die Abschaffung der Herrendienste nicht verbessert wird, werden wir nie an jenes reichen können. Mögte der beste Theil der Patrioten

24 Von der Verbesserung des Feldbaues.

sich zu einem Endzwecke vereinigen, den man gewiß durch dienliche Mittel erlangen wird, und dadurch dem Vaterlande, welches keinem andern Lande an Fruchtbarkeit nachgiebt, gesegnete Zeiten verschaffen! Man wird es können, wenn man nur wird wollen.

Es sind in Teutschland Gegenden, wo die Bauern leibeigen sind, und ihrem Gutsherrn unbedingt dienen müssen. Dieser Zustand, welchen die Natur verabscheuet, verdienet hier gar keine Betrachtung. Man muß es in diesen aufgeklärten Zeiten der gesetzgebenden Gewalt überlassen, eine Sache dahin zu verbannen, wohin man bereits in einigen Ländern des Jus Albinagii, die Tortur, und alles was dem ähnlich ist, gebannt hat.



II. Die

II.

Die leichteste Methode den Herrendienst abzustellen.

Die Beschaffenheit unserer Bauern ist uralt, und nur durch die Veränderung der Zeit in etwas abgeändert worden. So wie uns Tacitus *) dieselben zu seiner Zeit schildert, so brauchen die Teutschen ihre Knechte nicht, wie die Römer, zu gewissen Diensten im Hause. Ein jeder hatte seine Wohnung für sich, und sein abgesondertes Hauswesen. Der Herr legte demselben gewisse Abgaben an Vieh und Getreide oder andern Bedürfnissen auf, und nur in so ferne war er unterthan. Der freye Teutsche, welcher zu stolz für den Ackerbau war, bedurfte weiter nichts. Alle Dienste, sowol im Frieden, als im Kriege, leistete er sich selbst. Da waren noch keine große Landgüter, deren Feldbau die Dienste ganzer Gegenden nöthig gehabt hätten. Man muß diese später und mit dem Anfange des Lehnwesens suchen. Vasallen und Aftervasallen baueten sich nur hie und da an. Länder, welche insgesamt durch das Schwert eingenommen worden, konnten leicht mit neuen Lasten belegt werden. Der Mangel des Geldes machte allerley Dienste nothwendig; man sieht nunmehr die verschiedenen Gattungen der Ritterdienste; man wußte sich auch Bauerndienste zu erwerben.

B 5

Deydes

*) De Mor. Germ. L. XXV.

Beider Pflichten sind gleichwol der Natur und dem Ursprunge nach weit von einander unterschieden gewesen, ob gleich beydes, Ritter und Bauer, im Anfange gleich unterthänig war. Die Vermehrung des Geldes gab der Sache wiederum eine neue Periode. So wie mit derselben die Ritterdienste in Abkommen geriethen, und der beständige Soldat statt solcher eingeführt wurde, so fieng man nun auch an, an die Stelle der Bauerndienste und übrigen Pflichten ein gewisses Surrogat an Gelde zu setzen, und sich vermuthlich mit dem Meyer darüber zu vereinigen, wenn man solche nicht selbst gebrauchte. Aber dieses Surrogat ist zu einer Zeit bestimmt worden, da das Geld zu dem Werth der Dinge sich viel höher verhielt als izt, mithin nun so geringe geworden, daß der Herr offenbar leidet, wofern er sich damit begnüget, und nicht den Dienst selbst verlanget.

Aus dieser kurzen Geschichte des Herrendienstes erhellet, daß solcher fast so alt als die übrigen Pflichten und Zehnten ist, und daß solche sämmtlich in ein Surrogat an Gelde verwandelt zu werden fähig gewesen sind.

Die heutigen Zeiten, welche an Menge des Geldes, an Industrie und Gewerbe von den älteren merklich unterschieden sind, haben auch eine ganz andere Staatswirthschaft eingeführt, indem sie nicht mehr auf den Wohlstand einzelner Glieder, sondern eine verhältnismäßige Vollkommenheit

menheit des Ganzen achten. Sie haben daher die Leistung des Herrendienstes nicht länger diesem Ganzen zuträglich gehalten, sondern statt dessen ein der Zeit angemessenes Surrogat an Gelde einzuführen gesucht. Sie haben versucht alle Arten der Gemeinheit hierunter aufzuheben, und ein jedes in den Stand zu setzen, seine Kräfte in vollkommener Maasse zum gemeinen Besten spielen zu lassen. Die wichtige Absicht dessen ist die Verbesserung des ganzen Feldbaues, mithin auch der Manufacturen und aller Gewerbe.

So sehr nun eine solche neue Einrichtung vortheilhafter auf Seiten des Bauern als des Herrn zu seyn scheint, so findet solche bey jenem dennoch die größten Schwierigkeiten. Hier will er sich gar zu keiner Neuerung bequemen, sondern lieber, gleich seinem Vater und Großvater, wärentlich dem Herrn pflügen, sich zu jeder Zeit vom eigenen Acker reißen lassen, um lieber im Herrendienste einen Tag zu faulenz, als sein eigenes Gut mit Fleiße zu bearbeiten. Dort sind unzählige locale Umstände, welche dieses Surrogat bestimmen müssen, welche stets besorgen lassen, bey solcher Bestimmung den Herrn oder den Bauern zu übervorthailen. Beydes soll vermieden werden.

Der Herr hat bey solcher Bestimmung zu bedenken, daß er einer schluderichen Arbeit in seinem Felde überhoben werde, daß er für das Surrogat an Gelde sich eigene Gespanne schaffen,

fen, und, wiewol mit etwas mehr Unbequemlichkeit, seinen Acker besser bestellen, mithin mehr daran gewinnen könne. Aber alles dieses setzt oft eine weitläufige Untersuchung voraus, wovon dennoch das Resultat oft schwankend ist.

Der Pächter eines herrschaftlichen Gutes kommt dabey in keine Betrachtung, denn da er sich mit dem Herrn über den Pachtzins zu vereinigen hat, so muß er selbst wissen, wie hoch er mit oder ohne Herrendienst gehen kann, und beyde müssen wissen, wobey sie bestehen können. Andere Schwierigkeiten für den Herrn, wenn und wie er ein vom Herrendienste entblößtes Gut dem Pächter herunter setzet! billig so viel als er am Dienstgelde wieder gewinnet, oder doch beynahe so viel, um nur den Vortheil der neuen Einrichtung mit dem Pächter zu theilen. Aber hierüber würde man sich nie vereinigen können.

Außer dem ist es sehr bedenklich eine Behandlung mit den Bauern auf ewige Zeiten zu wagen. Man würde den Fehler der Vorfahren darin erneuern. Dieselbe kann über kurz oder lang dem Herrn nachtheilig seyn, oder den Bauern herunter bringen, entweder weil bey der Untersuchung und Behandlung ein Irrthum eingeschlichen ist, oder die Zeiten und Umstände sich verändert haben.

All dieses erwogen, scheint ein Mittel nöthig zu seyn, den Werth des Herrendienstes in Gelde, jedes:

jedesmal zu der Zeit, da er dagegen umgeseht werden soll, heraus zu bringen.

Es ist in den Gerichten, welche vor andern die Präcision in den Geschäften ausüben, ausgemacht, daß der wahre Werth einer Sache nicht besser, als durch die öffentliche Versteigerung heraus gebracht werde. Man verpachtet außerdem meistbietend gewisse Gefälle, auch Zehnten, welche auf diese Weise nicht selten von den Zehntpflichtigen selbst erstanden werden. Kann man nicht eben sowohl den Herrendienst zwischen dem Pächter und den Dienstpflichtigen versteigern.

Man darf nun fast als gewiß voraus setzen, daß die Bauern noch weit eher darauf bedacht seyn werden, als sie es bey den Zehnten zu seyn pflegen, den Herrendienst selbst zu erpachten, und daß sie, gleich als bey jenen, immer im Stande seyn werden, etwas mehr zu geben als ein anderer. Sollte aber auch hier eine Collusion statt finden, oder der Eigensinn so weit gehen, daß sie ihren eigenen Nutzen aus den Händen ließen, so lasse man noch einen dritten und vierten mit zum Vote und einmal den Meistbietenden den Herrendienst erstehen. Denn da dieser in gewissen Grenzen bestimmt ist, (ich rede jederzeit von gemessenen Diensten,) so muß der Bauer sich einen jeden gefallen lassen dem er dienen soll. Aber man darf nur erwarten, daß ein einziges Dorf seinen Herrendienst selbst erstehet, so werden die Nachbarn, ihren Vortheil bald einsehen,
und

und auf diese Freyheit eifersüchtig bey der zwoten Verpachtung, welche nach den Umständen etwa alle sechs Jahre geschehn könnte, solche nicht aus den Händen lassen. Alles diesen Leuten gewöhnliche Misstrauen, welches bey der Behandlung eines erhöhten Dienstgeldes eintritt, fällt bey einer Versteigerung weg; sie befürchten keine Neuerung auf ewige Zeiten, welche Furcht allein hinlänglich ist, etwas gutes und nützliches von ihrer Seite zu verhindern.

Man hat ferner nicht ohne Grund besorgt, daß bey dem behandelten erhöhten Dienstgelde einige schlechte Hauswirthe nunmehr die ihnen gelassene Musse zu ihrem eigenen Vortheile nicht gehörig zu gebrauchen wissen würden, daß mithin am Ende des Jahres eben so wenig als vorhin übrig bleiben werde, daß also dieses Surrogat am Gelde nicht erfolgen könne, und der Herr darunter leiden müsse. Diese Besorgniß fällt aber bey einer Verpachtung ebenfalls weg. Denn da solche nicht mit einzelnen Bauern, sondern ganzen Dörfern geschehn muß, da dann im Falle sie ihren Herrendienst selbst erpachten, einer für alle, und alle für einen (in solidum) haften müssen, so würde auf einer Seite der Herr fast nicht in die Gefahr kommen können etwas an dem Dienstgelde zu verlieren; auf der andern Seite würde ein Bauer auf den andern zu achten wissen, um nicht durch dessen Nachlässigkeit selbst in Schaden gebraucht zu werden.

Es wird daher hauptsächlich darauf ankommen, den Bauern selbst die gehörigen Motive zu geben, wodurch er nicht allein dem Werke die Hand bietet, sondern auch, so viel an ihm ist, dasselbe zum gemeinen Besten befördert. Er handelt nun eben so wenig, als irgend ein anderer Mensch anders, als in Absicht auf sich selbst und seinen eigenen Nutzen. Seine Einfalt erfordert, daß ihm dieser recht sichtbar gemacht werde, und bis dahin wird er noch immer Bedenklichkeiten finden. Dieses ist aber nicht das Werk eines Tags oder Jahrs. Die Zeit erst muß ihn lehren, das Gute der neuen Einrichtung zu kennen, und nunmehr seine Kräfte für dasselbe zu verwenden.

In einer Gegend, wo der Ackerbau die hauptsächlichste Nahrung des Landmannes ist, oder den Besitzern großer Menerhöfe, wäre es nicht anzurathen Nebengewerbe zu treiben, und die ihnen nunmehr zum eigenen Gebrauche gelassenen Kräfte anders, als zur Verbesserung des Ackers anzuwenden. Hiedurch würde der Entzweck gänzlich verfehlt werden. Aber es giebt Gegenden, wo der Ackerbau nicht die vorzüglichste Nahrung des Bauern ist, und Bauergüter von geringerer Qualität, und hieran fehlt es auch im Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg nicht. Da nun diese Länder so gelegen sind, daß fast alle Kaufmannsgüter, welche vermittelst der beyden wichtigsten Seehäfen Deutschlands, der Weser und Elbe, ein und ausgeführt werden, wenn sie auf
der

der Aere verfahren werden sollen, solche berühren müssen, so kann es den Einwohnern nicht fehlen, hiebey für Frachten zu verdienen. Die bloße Durchfuhr dieser Frachten bringet denselben zwar ein unmerkliches aber beträchtliches ein, wie weit größer könnte der Vortheil von dieser Lage seyn, wenn selbige auch die Frachten gewinnen könnten! Wenn aber der Bauer an seinen Acker und Herrendienst gebunden ist, so ist er unfähig weite Reisen zu unternehmen, und die Anwohner dieser beyden Flüsse müssen solchen Gewinnst den Böhmen und Sachsen überlassen, welche die Natur vielmehr davon ausgeschlossen hat, und welche gleichwol die Waaren in ganz Teutschland und weiter verführen und von da herbringen. Die wenigen Fuhrleute, welche vorhanden sind, geben ihre Untüchtigkeit dazu am besten zu erkennen, als welche weder ein gehöriges Fuhrwerk, noch zu ihrem Geschäfte die gehörigen Einsichten haben, indem sie zugleich Frachtfahrer und Ackerleute seyn wollen.

Außerdem werden sich noch viel Nahrungswege öffnen, welche das innere Gewerbe vermehren können, wenn man erwäget, daß bey Aufhörnung des Herrendienstes nothwendig aller Arbeitslohn fallen muß, mithin zu allem leichter zu gelangen ist, und so viel tausend Hände mehr beschäftigt werden können. Außer dem vermehrten Kornhandel werden die Spinnereyen in Leinen und Wolle, die Bienenzucht, der Tobacksbau und andere bereits im Gange seyende Betriebe merklich

merklich zunehmen. Die Produkte werden nicht mehr so häufig roh, sondern verarbeitet, ausgeführt werden können, indem es den Manufakturen nicht an Arbeitern mangeln kann, Handel und Umlauf des Geldes müssen diesen auf dem Fuße nachfolgen.

Hiedurch nun würde für den Herrn der Vortheil erwachsen, daß bey jeder neuen Verpachtung ein höheres von den Diensten herausgebracht, und von den Pflichtigen selbst erlegt werden würde.

Also wird dasjenige, was Anfangs eine Wohlthat für den Bauern zu seyn scheint, eigentlicher der Nutzen des Herrn, und der Vortheil des gemeinen Wesens. Den Bauern werden bloß Motive gegeben, seine Kräfte in gehöriger Maasse zu seinem Besten anzuwenden. Auch an den trägsten Bauern wird man gewahr werden, daß er in seiner eigenen Arbeit weit betriebamer sey, als im Herrendienste. So viel nicht angewandte Kräfte gehen nicht dem Herrn, sondern dem ganzen Publicum, verlohren, welche, wenn sie ein geschickter Beobachter und Rechenmeister calculiren wollte, gewiß ein ansehnliches betragen würden.

So viel läßt sich indessen ohne Calcul als gewiß annehmen, daß mit diesen Kräften alle Pändereyen nach und nach urbar gemacht werden können, welche noch unbeackert liegen, oder in

C
elenden

elenden Gemeinheiten wenig zu Nutzen kommen. Würden aber diese erst den Bauern zu dem bisherigen Acker hinzu kommen, mithin dieser wenigstens noch einmal so groß werden, wie würde derselbe dann den Herrendienst davon entbehren, und solchen selbst leisten können? Es muß daher dieser von Zeit zu Zeit in der Pacht steigen, und, so wie der Bauer immer mehr und mehr in den Stand geräth, den Werth derselben mit Gelde zu bezahlen, im gleichen Schritte mit diesem Werthe fortgehen. Außer dem Nutzen des gemeinen Wesens, bey einem so sehr vermehrten Feldbau, muß also die Cassé des Herrn ebenfalls von Zeit zu Zeit bey dieser Einrichtung verbessert werden.

Da die Vortheile derselben nur dem speculativischen Kopfe in der Ferne sichtbar seyn können, so ist es um so unmöglicher, dasjenige so gleich den Bauern begreiflich zu machen, was erst seine Nachkommen werden mit Händen greifen können, und eben so vergeblich wird es daher seyn, ihn durch die Hoffnung dieser Vortheile zu bewegen, dieser Sache die Hand zu bieten. Der Neid aber wird seine Triebfeder bey einer öffentlichen Versteigerung seyn. Die Abneigung vor allen Neuerungen kann ihm dabey nicht hinderlich werden, und er darf die gewöhnliche Furcht nicht hegen, unter einer Behandlung über seinen Herrendienst eine verdeckte neue Auflage zu erhalten. Kurz, diese Methode allein kann wie ich vermeyne, ihn zu seinem eigenen Besten zwingen.

Nationale

Nationale Vorurtheile, welche dem Gesetzgeber bey seinen Absichten im Wege stehen, zu überwinden, ist das Meisterstück der Legislation gewesen. Es bestehet aber in der Kunst, dem Volke ein Augenmerk zu geben, wornach es sich bestrebet, und welches, wenn es gleich von der Absicht des Gesetzgebers weit unterschieden ist, solches dennoch mit ihm zu einem Ziele führet, und hievon lassen sich in den mosaischen, griechischen und römischen Gesetzen Beispiele genug ausfinden. Unwissenheit ist gemeinlich der Grund und die Nahrung eines solchen Vorurtheils, welches uns nur gerade zu auf die Glückseligkeit der Vorfahren verweist, welche gleichwol sehr problematisch, oder deren Größe doch zu den damaligen Umständen so relativ, als wenig sie es zu den heutigen ist, und welches, wenn es immer wäre geltend gemacht worden, uns noch in dem Zustande, da sie Eicheln aßen, würde gelassen haben. Dennoch haben die Finanzen seit hundert Jahren, da man auf solche aufmerkamer geworden ist, wichtige Verbesserungen aufzuweisen, welche an der Vollkommenheit jener Zeiten sehr zweifeln lassen.

In England wurde beynähe vor sieben hundert Jahren bereits durch eine glückliche Revolution die Verbindlichkeit des Lehnwesens aufgehoben, welches damals dem Monarchen mehr lästig als nützlich, dem Volke eben so nachtheilig, und nur der mittleren Classe günstig war, und welches in der Folge nichts Gutes, wol aber sein Schlimmes übrig lassen konnte. Mit ihm verschwand alle demselben ähnliche Dienstbarkeit, und hierin ist der

C 2

stärkste

36 Die leichteste Methode den Herrend. 2c.

stärkste Grund von dem nachmaligen Flore der Nation zu suchen. Der Wohlstand der Niederländer schreibt sich ebenfalls von der Zeit her, da sie sich diese Freyheit erworben, welche gleichwol der Verbindlichkeit heilsamen Gesezen zu gehorchen, nichts nimmt. Man darf dabey nicht verlangen, eine Gleichheit der Stände, und die vödlige Unabhängigkeit des einen von dem andern einzuführen. Eine solche Gleichheit läßt sich auch in der vollkommensten Republik nicht gedenken, und die Ungleichheit ist es vielmehr, welche sie alle gegen einander in die Verbindlichkeit sezet sich einander zu erhalten, welche die Mutter des Luxus und der Industrie ist, und diese sich wechselseitig einander nähren und dienen läßt. Aber darin ist die Vollkommenheit des Ganzen zu suchen, wenn ein jedes Glied seine Kräfte, so viel es deren hat, zu seinem eigenen Besten, und mithin auch des Ganzen, dessen Theil es ist, gebrauchen kann, und davon durch kein Gesez, keine Einrichtung und kein Herkommen gehindert wird.



III. Theo:

III.

Theoretische und practische Gedan- ken über die Theilung der Gemeinheiten.

Eine wüste Gegend anzubauen erfordert zuerst die vereinigten Kräfte vieler Menschen. Stellet man sich dabey noch das alte Teutschland vor, welches aus Morästen und Wäldern zusammen gesetzt war, so wird man leicht inne, daß nicht einige Personen oder Familien einen neuen Wohnsitz beziehen konnten. Ohne an die Gesetze zu gedenken, welche die hin und her vorgenommenen Züge der ältesten Völker veranlaßten, und daher jedesmal einen Haufen solcher Umhertreiber erfoderten, gehörten auch zahlreiche Hände dazu, diese Wälder, welche seit der Sündfluth gestanden hatten, auszurotten, Moräste durch Gräben auszutrocknen, die Bestien zu verschrecken, um Hütten und Dörfer anzulegen. Dieses Bedürfnis, welches zuerst die Menschen zu einer gesellschaftlichen Verbindung brachte, vereinigte sie zu einem Zwecke. Sie führten ein solches Werk mit gemeinschaftlichen Kräften aus, und es war billig, daß sie auch gemeinschaftlich den Lohn ihrer Mühe genossen. Aber Dekonomie und Sparsamkeit waren es noch nicht, welche man bey diesen ersten Bedürfnissen der Natur zu Rathe zog. Es fehlte noch nicht an Raum, und man konnte sich, ohne Umstände, leichter

38 Theoretische und practische Gedanken

weiter umher ausbreiten, als das bereits urbar gemachte auf die vollkommenste Weise nutzen. So entstanden die Gemeinheiten bey den ältesten Nationen, und besonders bey denenjenigen, welchen es am schwersten wurde sich anzubauen, indem ihnen der gesegnete Himmel nicht bescheert war, worunter die Patriarchen ihr Hirtenleben, jeder abgesondert, führten. Bey so wenig Bedürfnissen konnte diese Einrichtung einige Zeit bestehen. Die Früchte eines geringen Feldbaues, und in deren Ermangelung, Eicheln, eben so schlechte Viehzucht, und über alles die Jagd, waren hinreichend ein rohes Volk, ohne Sitten, ohne Policen, fast ohne Religion und Gesetze, zu unterhalten.

Man springe nun auf einmal einige tausend Jahre über, und betrachte die Enkel dieser unserer Vorfahren im Verhältnisse mit solchen Gemeinheiten, indem sie Felder, Wiesen und Wälder, Jagden und was noch all mehr ist, fast gerade nicht anders als zu jener Urzeit gebrauchten, und nutzen. Ein sichtbares Zeichen, wie viel Gewalt das Herkommen über die Teutschen hat, indem es kräftig genug gewesen ist, so viel finstere Säcul hindurch sich der gesunden Vernunft zu widersetzen, und noch heutzutag das entscheidende Wort des Pöbels von allen Ständen bleibet, ein Aberglaube, welcher der Unbequemlichkeit nachzudenken vorbeuget, und unter allen noch spukenden Vorurtheilen am längsten bey dem aufgehenden Lichte verweilet.

Aber,

Aber, trotz diesem graubärtigen Kobolde, haben es, bey der allgemeinen Aufklärung, Männer gewagt, ihn zu bannen. Sie funden, daß so uralte Einrichtungen sich eben so wenig zu unserer heutigen Verfassung schickten, als diese zu jenen Zeiten möglich war. Man hat daher die Aufhebung der Gemeinheiten für eine wünschenswerthe Sache gehalten. Aber nun fand sich eine neue Schwierigkeit im Wege, und wer hätte gedacht, daß dieses Hinderniß selbst in den Gesetzen sich finden sollte. Nach obiger Geschichte von dem Ursprunge und Fortgange der Gemeinheiten, kann eine solche gemeinschaftliche Nutzung eines Bodens für nichts anders gehalten werden, als eine im Rechte der Natur und aller Völker gegründete Societät, aus welcher ein jeder treten kann, wenn es ihm nicht gefällt, länger darin zu bleiben. Aber unsere teutsch-römischen Juristen haben derselben längst die Eigenschaft und den exotischen Namen des *compascui* oder der *Servitutis mutuae* bengelegt, bey deren Aufhebung die Einwilligung sämmtlicher interessirten Theile erfordert wird. Da es nun nicht leicht geschieht, daß so viel Köpfe einer Commune unter einen Hut gebracht werden, so mußte ein solches Werk durch den Widerspruch eines einzigen Theiles in Stecken gerathen. Einem jeden sey anheim gegeben, zu untersuchen, wie das Klima in Italien und den römischen Provinzen, auch die Art der Anbauung bey einer gemeinschaftlichen Nutzung, das Recht der römischen *Servitut* einführen konnte. Aber das römische Recht leidet

40 Theoretische und practische Gedanken

hier, wie in manchem andern Falle, und stiftet wider seinen Willen Uebles, wenn es sich auf ursprünglich teutsche Handlungen muß anwenden lassen. Wenn nun aber die Anwendung desselben hier zweifelhaft seyn kann, so ist desto ungezweifelter, daß die gesetzgebende Gewalt das Recht habe, solches zu erklären, und auf die nützlichste Weise für den Staat abzuändern.

In dem Churfürstenthum Braunschweig-Lüneburg, ist dieser Endzweck durch einen andern Weg erreicht worden, indem durch die Königl. Verordnung vom 22ten Nov. 1768. die Theilung der Gemeinheiten betreffende Sachen, den Gerichten genommen, und der höchsten Regierung allein vorbehalten worden. Hiebey tritt die landesherrliche Machtvollkommenheit in die Stelle der Gesetze, und, indem sie jederzeit in Rücksicht auf das gemeine Beste und mit vollkommener Entschädigung eines jeden interessirten Theiles handelt, wird dieselbe zweckmäßiger, als die beste Gerechtigkeit.

In der Mark Brandenburg und den übrigen Preussischen Ländern, ist die Aufhebung der Gemeinheiten ebenfalls durch heilsame Verfügungen, und durch besonders zu diesem Geschäfte in allen Districten angestellte Commissarien, befördert worden, und hat daselbst bereits einen Fortgang gehabt. Es sind daher aus diesen Gegenden verschiedene Schriften zum Vorschein gekommen, welche das Ideal der Sache mit der
Ausführ

Ausübung auf eine vorzügliche Weise verbinden. Der Vorfall einer solchen Theilung brachte mich zu solcher Lectür, und, da ich gewohnt bin, bey einer brauchbaren Sache, mehr Schriften von gleicher Materie zugleich zu lesen, und mir daraus das beste und übereinstimmendste zusammen zu tragen, welches zu eigenen Gedanken Anlaß giebt, so habe ich diese Blätter dazu gewidmet, welche vielleicht ebenfals andern in diesem Felde das weitere zu bauen übrig lassen.

Der Vortheil bey der Aufhebung dieser Gemeinheiten entspringet aus dem allgemeinen Grundsatz, daß der Mensch alles in Absicht auf sich selbst thue, und die Anstrengung seiner wirklichen Kräfte in eben der Maaße vermehre, als er die Früchte derselben allein zu genießen hat, hingegen jene vermindere, wenn er diese mit andern theilen muß. Dieser Grundsatz ist leicht auf die Gemeinheiten anzuwenden. Ein Pflanz wird nie die gehörige Cultur erlangen, wenn alles, was er hervorbringet, so viel Theilnehmer hat; diese Theilnehmer werden ihn wenig zu schätzen wissen, und selbst ihre gemeinschaftlichen Kräfte werden schlaff seyn, wenn sie etwas zu seiner Verbesserung beitragen sollen; ein jeder glaubet da nur für den andern, nicht für sich, den Schweiß zu vergießen. Daß dieses so sey, zeigen alle Grundstücke, welche in einer solchen Gemeinschaft befindlich sind, offenbar. Da wird keine Zeit und Maaße der Hütung beobachtet; jeder will der erste seyn, dieselbe zu nutzen. Wer wird

42 Theoretische und practische Gedanken

es über sich nehmen, den Boden zu verbessern, um ihm so viel abzugewinnen, als er, seiner Natur nach, leisten kann? wie kann man sich um die Theilung einer solchen Arbeit vereinigen? wann sollen so viel Stimmen einhellig gemacht werden, um die Art und Weise dieser Verbesserung vest zu setzen.

Man hat längst die Erfahrung gemacht, daß der Graswuchs weit vorzüglicher sey, wenn er in gewisse Schläge gelegt mit der Saat abwechselt, und daß alsdenn eine solche Saat eben sowol um desto vorzüglicher gerathe, wenn das Land vorher Ruhe gehabt hat. Aber diese Ruhe darf nicht zu kurz seyn, weil sonst beydes darunter leidet. Das Gras fängt erst im andern Jahre an, sich recht zusammen zu ziehen, und eine völlige Gräseren gewinnt man erst im dritten; dieses und einige folgende Jahre ersetzen den Abgang der beyden ersteren. Eine so nützliche Einrichtung, welche auf so viel Gegenden anzuwenden ist, kann bey einer Gemeinheit nicht statt finden, welche entweder gar nicht zur Saat gebraucht wird, oder nur in einer Brache oder Nachhude bestehet, wozu keiner der Theilnehmer sein Land wird unbeackert liegen lassen, als in so weit es selbst das Herkommen dieser Gemeinheit von ihm fodert. Denn dieses verlangt an verschiedenen Orten, den Acker um das dritte oder vierte Jahr zur Brache liegen zu lassen, theils, weil man bey dieser schlimmen Einrichtung ihn nicht von der Weide entbehren kann, theils, weil es ein eingewurzeltes

wurzeltes Vorurtheil ist, daß, auf diese Weise bestellt, der Acker am einträglichsten sey, wovon zwar vernünftige Hauswirthe und selbst Theilhaber das Gegentheil wissen, ohne jedoch etwas abändern zu können, indem sie mit dem gemeinen Strome schwimmen müssen. Wie weit besser könnten diese Brachfelder genutzt werden! und wie viel mehr Getraide könnte man sonach gewinnen!

Aber dieser Verlust ist noch gering gegen diejenigen Ländereyen, welche noch wüst und unbeackert liegen. Wir können kühnlich annehmen, daß der dritte Theil unsers teutschen Vaterlandes in solchen Wüsteneyen bestehet, welche nichts als Haidekraut oder noch schlechtere Gewächse tragen, und welche zum Theil unabsehbare Ländereyen, nur von den benachbarten Orten zu einer magern Weide für Rindvieh und Schafe gebraucht werden, welche sich, indem sie so weit und breit darauf umherlaufen müssen, um ihr Futter zu suchen, gleichwol kümmerlich darauf nähren. Gleichwol ist der Boden solcher Tristen, besonders da, wo das Haidekraut hoch wächst, manchmal nicht schlecht, und kann wenigstens immer besser genutzt werden als bisher, und wenn es auch nur zum Forstgrunde gebraucht werden sollte. Aber wer darf den Pflug an diese Wüste setzen, oder einen Baum dahin pflanzen, ohne den lauten Widerspruch der ganzen Commune zu hören? Wo ganze Dörfer angelegt werden, und Menschen leben könnten, da kann sich igt kaum eine Heerde Vieh erhalten.

Hier

44 Theoretische und practische Gedanken

Hier gehöret der Commune die Nachweide auf den privaten Wiesen, dort darf man sie von einem gewissen Tage des Sommers nicht verschließen. Wird der Eigenthümer nun die Wiesen verbessern und düngen? An den meisten Orten sind große Schäferweiden, über weitläufige Feldmarken berechtigt. Wird jemand etwas darin zur Weide liegen lassen? An noch andern Orten sind gewisse Schläge nur für gewisse Arten des Getraides seit der Zeit des Dhuisko und Mannus eingeführt worden, welche, so widersinnig solche Einrichtung in Absicht auf den Boden auch seyn mag, dennoch nicht abgeändert werden dürfen, weil es nun einmal der Schlendrian ist, und die Commune auf den Stoppel hütet. Wer kann bey solchen Umständen den Feldbau verbessern, mit andern Schlägen, mehreren Arten des Getraides und der Zeit seiner Bestellung Versuche machen? wer kann Obst und Gartenfrüchte anziehen, wenn er gleich nicht Lust haben sollte, Reis und ägyptischen Roggen mitten in Teutschland zu säen, oder andere seltsame Proben zu machen?

An einigen Orten wird durch die Gemeinheit auch die Viehzucht so sehr eingeschränkt, daß ein jeder Theilhaber nur eine gewisse Anzahl jeder Art auf die Koppelweide bringen darf, und dieses ist freylich bey einer solchen Einrichtung nöthig, da das Vieh nicht Futter genug findet, mehr zertritt, als es frißt, und wobey sonst einer den andern durch Treibung mehrerer Viehes zu übervoorthellen suchen würde, wodurch vollends
alles

alles Vieh umkommen müßte. Ein sehr geringer Theil dieser Koppelweide, zu gehegten Wiesen gemacht, und zum Theil mit Futterkräuter bestellt, würde hinlänglich seyn, eine weit größere Anzahl Viehes zu unterhalten. Die Engländer haben den Vortheil der Futterkräuter, des Klees und der Lucerne, einzusehen gelernt, und es sind auch hin und wieder in Teutschland gut ausgefallene Proben mit ausländischen Gewächsen gemacht worden, und den Nutzen des Klees kennet man daselbst lange; aber ein jeder Hauswirth hat nur ein Geringes, etwa in seinen Garten, damit bestellen können, weil ihn die Gemeinheit der Ländereyen daran verhindert hatte, diesen nützlichen Anbau weiter auszubreiten. Nicht allein die Anzahl des Viehes, sondern auch dessen Güte, würde dabey gewinnen, indem es von seiner mageren Weide zu dem besten Futter gebracht würde. Bey der damit zu verbindenden Stallfütterung würde jeder Landwirth noch einmal so viel Dünger erhalten, welcher bey der durch Aufhebung der Gemeinheit entstehenden Vergrößerung des Ackers unumgänglich nöthig seyn muß. Kurz, die Verbesserung der Wiesen würde mit der besseren Cultur des Ackers in eben der Maasse fortschreiten, als Viehzucht und Feldbau unzertrennlich sind.

Wenn der Gartenbau auf dem platten Lande so sehr eingeschränkt ist, so kann man davon die Schuld lediglich auf die Gemeinheiten schieben. Außer einem kleinen Flecke bey dem Hause hat der Landmann gemeiniglich nichts, wo er
 Garten

Gartenfrüchte bestellen könnte, und er darf aus der Gemeinheit keinen Quadratsfuß zu einem Garten einschließen, wenn es gleich auf seinem Eigenthum wäre. Gleichwol sind ihm Gartenfrüchte bey seiner Wirthschaft sehr nützlich; einige derselben, als die Kartoffeln, sind ein Surrogat des Getraides bey Mißwache, oder geben diesem doch allzeit, bey einer fleißigen Cultur, einen wohlfeilern Preis, welchen zwar der Landwirth nicht so sehr als das Publicum wünschet, welches letztere allzeit das erste Augenmerk verdienet. Auch der geringste Mann kann durch seine Geschicklichkeit und durch den Gartenbau sich einen gewissen Luxus erwerben, welcher ihm, da er ihn selbst verdienet, wohl zu gönnen ist. Aber auch sein Ueberfluß an Gartenfrüchten und Obste kann eine Zufuhr der Städte werden, und daselbst die Preise dieser Dinge vermindern. Der Bau des Tabacks, des Kraps und anderer nöthig gewordenen Producte kann befördert werden. Man kann Maulbeerbäume ziehen und Seide gewinnen, für welche Teutschland jährlich große Summen nach andern Ländern schicket; neue Manufacturen könnten die Folge dieses Betriebs seyn, welcher um desto nütlicher ist, da er nur das weibliche Geschlecht und Kinder beschäftigen darf, nur da nicht angewandt werden muß, wo der Betrieb der Leinwand bereits, als ein weit ergiebigers und nütlicheres Geschäft, eben jene Vortheile mit sich bringet, und dadurch gestört werden könnte.

Auch

Auch endlich die Forsten sind an vielen Orten einer schädlichen Gemeinheit unterworfen. Wenn gleich der Forstherr solche durch geschickte Bediente verwalten läßt, so kann der daraus entstehende Nachtheil nicht verhindert werden. Eine Menge ist Theilhaber derselben, und bey allem Abwehren kann nicht verhindert werden, daß eine unmerkliche aber beträchtliche Verschwendung des Holzes vorgehe. Die Forstarbeit, welche diese Theilhaber zu verrichten haben, ist so schlecht, wird so schluderich in das Werk gesetzt, weil niemand für sich zu arbeiten glaubet, daß ein kluger Forstherr, oder seine Bedienten, lieber das Zupflanzen der Heister und andere Geschäfte, welche Aufmerksamkeit und eigenen Willen erfordern, vor Geld durch Tagelöhner, als durch diese Interessenten verrichten läßt. Man betrachte nur allein die häufige Entwendung des Holzes, woraus diese Theilhaber sich kein Gewissen zu machen scheinen, weil sie nur das Ihrige zu nehmen glauben, und welche freylich nicht mit der Strafe des ordentlichen Diebstahls belegt werden kann, sondern nur zu den Brüchen gerechnet wird, da hingegen eine solche Entwendung in einer privaten Forst billig dem ordentlichen Diebstahle, oder wenigstens der Felddieberey, gleich bestraft werden sollten. Die Hütung des Viehs in den Forsten, wenn gleich hin und wieder Zuschläge gemacht werden, thut dem Aufkommen des Holzes unsächlichen Schaden, welcher nicht eintreten könnte, wenn ein Theil der Forst bliebe, und der andere blos zur Weide gemacht würde.

Die

Die Gemeinschaft verhindert die Anziehung gewisser Holzarten, wenn sie gleich dem Boden angemessen wären, blos, weil die Interessenten zu diesen nicht berechtigt sind. Aber was noch mehr: da ist ein Guth, welches so viel Holz als es zum Brennen und Bauen verbrauchen will, aus der Forst erhält, und nunmehr natürlicher Weise doppelt so viel verbrauchet, als es nach einer guten Oekonomie sonst thun würde. Ein anderes Guth hat wol gar den freyen Antrieh darin, und dieses schaltet und waltet daselbst gegen allen gesunden Forsthaushalt. Man würde sehr unrichtig denken, wenn man all diese Verschwendungen des Holzes nur dieser einzigen Forst zum Nachtheile rechnen wolte. Sie sind zu vielfältig und allgemein; und diese Verschwendung fühlet das ganze Publicum durch die Holzpreise, welche sonst geringer seyn würden. Aber der Forstherr und all diese Theilhaber würden gewinnen, wenn eine solche Gemeinheit aufgehoben werden könnte.

Wenn bey all dem noch das altväterische Vorurtheil für die Beybehaltung der Gemeinheiten eingenommen ist, so läßt solches die Vernunft gegen dasselbe sich entrüsten, oder bringet sie zu dem ihr sehr wohl stehenden ironischen lächeln, wenn irgend einer, in dem Erdwinkel wo er wohnet, etwa locale Schwierigkeiten gegen das ganze System setzen will. Keine neue und nützliche Einrichtung wird ohne Schwierigkeiten vollbracht, und sie gestehet gerne, daß die Aufhebung
Der

der Gemeinheit, und die damit verknüpfte Ausgleichung sämmtlicher Theilhaber unter sich, deren viel, und vielleicht mehr, habe, als dieser Winkelphilosoph selbst denken kann. Vielleicht kann selbst an diesem oder jenem Orte bey dem sichtbaren Vortheile einiger Nachtheil auf irgend einer Seite daraus erwachsen. Die Vernunft leget beydes in Wagschalen, und überläßt der sinkenden Schale die Entscheidung. Aber keine Schwierigkeiten sind so groß, welche Muth und Fleiß nicht überwinden könnten.

Die größte Schwierigkeit bey der Ausgleichung aller Theilhaber lieget in der Ungleichheit der Ländereyen in Absicht auf ihre Güte, ihre Lage und übrige Beschaffenheit. Hiezu kömmt noch die Differenz unter den Theilhabern selbst, da es an vielen Orten streitig ist, wie weit eines jeden Berechtigung gehet, wie es denn allen Gerichten bekannt ist, daß kein Rechtshandel häufiger vorkömmt, und nirgend mehr Prozesse entstehen, als über die leidigen Gemeinheiten. Was diesen letzteren Punct anbetrifft, so kann solcher freylich nirgend anders, als in dem ordentlichen Wege Rechtens erledigt werden. Aber für jene Verschiedenheit der zu theilenden Länderey ist die Würdigung das einzige Mittel zur Auskunst, wenn der Vergleich nicht statt findet. Die Theilung erreiche den höchsten Grad der Vollkommenheit, nicht, wenn jede abgesonderte Flur, von verschiedener Eigenschaft, unter den Interessenten zerstückt wird, wodurch ein jeder hie und da einen Fleck erhält,

D

Dessen

dessen Befriedigung und Cultur mit großen Unbequemlichkeiten für ihn verknüpft ist, sondern, wenn er, so viel möglich, sein ganzes Feld in einer Flur belegen hat. Mit dem Ersteren würde man leicht fertig werden, aber das letztere erfordert eine gute Vergleichung und Berechnung der gewürdigten Länder gegen einander, welche aber um viel leichter wird, wenn man solche durch die Aechtsleute etwa in zwey oder drey Classen bringen läßt, da denn die übrig bleibende Differenz von keiner sonderlichen Erheblichkeit ist, und mithin durch das Loos entschieden werden kann. So empfängt nunmehr ein jeder das Seinige, gleich den andern, wenn nicht am Umfange, doch am Werthe. Ueber all dieses läßt sich weiter nichts sagen, weil an einem jeden Orte die besondern Umstände die Verschiedenheit in dem Verfahren bey der Theilung mit sich bringen, und die Art und Weise selbst bestimmen müssen.

Manchmal wichtiger und fähig die ganze Theilung rückgängig zu machen wird der Umstand, woher die Kosten dieses Geschäfts und der dabey nöthigen Vermessung kommen sollen. Dem Bauer ist bey seinen igtigen Umständen eine beträchtliche Ausgabe nicht anzumuthen, und gleichwol kann das Geschäft, je nach den Umständen, weitläufig seyn und beträchtliche Kosten erfordern. Will man den daraus gewiß zu hoffenden Gewinn dagegen stellen, so kann dieses zwar bey einem jeden, nur nicht bey den Bauern, Eindruck machen, weil er den künftigen Gewinnst nicht so klar sieht,
und

und wenigstens zu dem Vorschusse keine Mittel in Händen hat. Aber diese Schwierigkeit ist dennoch nicht so groß, daß sie von der ganzen Sache abschrecken sollte, und von der Beschaffenheit, daß eine kluge Regierung allezeit ihr abzuhelfende Maaße geben kann. Ist übrigens die ausgleichende Commune klein, so wird auch das Geschäft desto kürzer seyn, und wenig Kosten erfordern; ist sie hingegen groß und weitläufig, so werden diese auch aus so viel Köpfe mehr zu vertheilen seyn, und mithin eben sowol nicht zu viel betragen. Ueberdem gehören nicht allein Bauern, sondern auch andere Theilhaber dazu, und es ist billig, daß ein jeder nach dem Verhältnisse seines erhaltenen Theils auch zu den Kosten bezeuge. Es ist kein übler Vorschlag, welchen man gethan hat, den Landmann, wenn er sich aus der Gemeinheit setzet, auf eine Zeitlang von gewissen Abgaben zu befreyen, um solche zu den Kosten zu verwenden. Diese Abgaben sollen ihm aber nicht geschenkt seyn, sondern er soll sie nachgehends, wenn er nun in bessere Umstände durch die Theilung versetzt werden, successiv nachzahlen, um die Ausfälle der Casse zu ersetzen.

Alle übrigen Einwendungen sind von der Beschaffenheit, daß, wenn man solche von dem flitterpuke, worin sie strogen, entkleidet, das Vorurtheil eben so baar und blank da siehet, als es von seiner Mutter, der Dummheit, gekommen ist.

Um aber all dieses desto anschaulicher zu machen, setzet man einen Bauerhof, wozu zwey Hufen gehören. Das Land dieses Bauern ist nach der alten Gewohnheit nur in drey Feldern getheilt, und er säet jährlich zween Wispel Winterkorn, eben so viel Sommerkorn und etwa noch sechs Scheffel in die Brache. Er hat übrigens, gleich dem andern der Commune, seinen verhältnismäßigen Antheil an der gemeinen Feldmark in Weiden, Wiesen, Holzung und dergleichen. Sein Zugvieh ist daher wegen schlechten Futters untauglich, und er ist genöthigt, acht Pferde zu halten, weil er vier solcher Mähren an jeden Pflug spannen, und zween Pflüge halten muß. Das ist an vielen Orten der Fall, und die einzige Ursache mit vier Pferde zu pflügen, wobey außer demjenigen, welcher den Pflug regieret, noch ein Pflugtreiber nöthig ist. Dem ungeachtet wird der Acker den so schlechtem Zugviehe schlecht bestellt, und weil all sein Vieh im Sommer auf der Gemeinheit umher gehet, schlecht gedüngt. Er wird also nicht mehr, als das dritte Korn, einerndten, mithin zwölf Wispel und achtzehn Scheffel Getraide gewinnen.

Von dieser Einnahme kommen wieder zur Ausgabe, die Ausfaat von vier Wispeln und sechs Scheffeln, und das Zinskorn von wenigstens zween Wispeln und zwölf Scheffeln; ferner an eigener Consumtion für mindestens sechs Personen drey Wispel, an Futter für seine acht Pferde ein Wispel acht Scheffel, womit sie freylich kümmerlich durchge-

durchgewintert werden, an Futter für alles übrige Vieh achtzehn Scheffel, endlich an Hirtenlohn und dergleichen wenigstens vier Scheffel. Dieses thut in allem zwölf Wispel, und er behält so nach von seiner ganzen Korn-Einnahme nicht mehr als achtzehn Scheffel übrig, wenn er nicht etwa gar noch einen Leibzüchter oder Altstücker davon abgeben muß.

Sein Viehstand bestehet, wie gesagt, in acht Pferden, und werden außerdem, wenn er vollständig seyn soll, zu einem solchen Hufe erfordert: zwölf Kühe, etwa fünfzig Schafe, eine Zuchtsau und das unbeträchtliche Federvieh. Er kann daher, außer obigen geringen Ueberschusse vom Korne, nichts zu Gelde machen, als etwas am abständigen Rindviehe, etwas Wolle, eine kleine Anzahl Hammel, und einige Schweine; denn von der Pferdezucht bey solchen Umständen etwas tüchtiges zum Verkaufe zu erziehen, ist keine Möglichkeit, und er wird sich glücklich genug schätzen, wenn er den Abgang seiner Mähren von Zeit zu Zeit durch einen Füllen solcher Gattung ersetzen kann.

Um nun obiges zu recapituliren, und, was unser Landmann jährlich an baarem Gelde löset, nach einem Mittelpreise anzuschlagen, wird etwa die Rechnung also zu machen seyn:

54 Theoretische und practische Gedanken

Für 18 Scheffel Getraide			
zu 16 Ggr.	:	12	Rthlr.
: 2 alte Kühe oder			
Kinder	:	12	—
: 5 Stein Wolle	:	7	— 12 Ggr.
: 15 jährige Hammel	:	15	— — —
: 2 jährige Schweine	:	6	— — —

in allen : : : 52 Rthlr. 12 Ggr.

Dagegen hat unser Bauer von einem solchen Hufe jährlich an beständigen Abgaben, außer obigem Zins-Korne, wenigstens 40 Rthlr. zu entrichten. Ein großer Theil des Restes seiner Einnahme geht auf die unbeständigen Abgaben, die Unterhaltung der Kirche, der Pfarre, der Schule, der Hirtenhäuser und andere, so daß, wenn er nicht durch eine eigene Industrie, etwa durch die Spinneren seiner Weibsteute, die Viehzucht und dergleichen etwas gewinnet, nicht abzusehen ist, woher er noch außerdem seine zwar grobe Kleidung, den Gesindelohn, die Baukosten, die Aussteuerung seiner Kinder und Geschwister und die Bedürfnissen mehrerer nicht anzugebender Vorfälle sich nehmen oder schaffen soll. Denn wann er gleich in einigen besseren Jahren und bey höheren Preisen wol etwas mehr einnehmen kann, so verzehren die schlechtern solches dennoch vollkommen wieder, und ein Miswachs von einigen Jahren, Viehsterben, andere Unglücksfälle bringen ihn so herunter, daß er keine Abgaben weiter tragen, und durch Remissionen, welche Jahre

Jahre hinter einander fortdauern, kaum wieder aufgeholfen werden kann. Ist es bey solchen Umständen wol ein Wunder, daß so viele Höfe gar wirthlos werden? Vielmehr ist es nicht befremdlich, wenn dergleichen Beyspiele so abschreckend sind, daß es so schwer hält, solche wüste Höfe wieder mit neuen Wirthen zu besetzen, mithin der Entvölkerung vorzubeugen, daß sein Zustand elend ist, und die Abgaben für ihn unerschwinglich sind, und daß die Klagen, welche von allen Seiten über den Verfall des Bauernstandes, dieses so ausgebreiteten Theils des Staats, welcher die Landesassen anfüllet, und der brave Kefruten liefert, erschallen, mehr als zu gegründet sind. Man wird bey der Nachschlagung alter Register gewahr werden, daß dieser Verfall von Zeit zu Zeit zugenommen habe, und daß vor hundert und mehreren Jahren eines Theils nicht so viel Remissionen nöthig gewesen sind, andern Theils die Weinkäufe, und da, wo das Westphälische Eigenthum gilt, auch die Freylassungen und Erbfälle höher behandelt werden können, als heutzutag. Aber die Ursache davon ist leicht aufzufinden. Die Abgaben sind seit hundert und mehreren Jahren, wegen eingeführter Haltung und beständiger Vermehrung der Truppen sehr vervielfältigt worden, aber die Wirthschaft des Bauern befindet sich noch gerade in dem Zustande, als sie vor hundert und mehreren Jahren war, und hat auch, wegen Fortdauer der Gemeinheiten nicht verbessert werden können.

56. Theoretische und practische Gedanken

Unser Mann von zwey Hufen setzet sich nun aus der Gemeinheit. Er wird nunmehr durch nichts weiter in der Verbesserung und Nutzung seines Eigenthums gehindert; indem er aus dem bisherigen Gemengsel tritt, fühlet er nicht mehr das Joch desselben, sondern statt dessen die unschätzbare Freyheit, die auch ihm verliehene Vermunft zu gebrauchen, und seinen Zustand zu verbessern. Die Verdrossenheit, womit er bisher an seine undankbaren Geschäfte gieng, höret auf; er wird fleißiger und aufgeklärter. Vor allen Dingen führet er die Stallfütterung in seiner neuen Wirthschaft ein. Er gebrauchet weiter keinen Hirten, als zu den Schafen. Er zücht Futterkräuter an, und vermehret mit dem übrigen seinen Acker. Sein Land, welches in einer Flur belegen ist, befriediget er mit Gräben und Hecken, um vor allem Anlaufe sicher zu seyn, und die einzige Zeit nach der Erndte sein Vieh auf dem Stoppel ohne Hirten, austreiben zu können. Er vermehret seinen Viehstand so wie sein Ackergeräth in eben der Maaße als sein Acker vermehret worden. Aber statt der acht Währen, womit er sonst zwey Pflüge ziehen ließ, hält er nunmehr nur sechs wohl gefütterte Pferde, und bespannet damit drey Pflüge. Er ersparet dabey noch zweyen Pflugtreiber die er bey der vorigen Art zu pflügen bedurste, wogegen er etwa nur einen Knecht mehr nöthig hat.

Um es hier benläufig anzumerken, so ist bey der Abschaffung der Gemeinheiten auch die
 Ab:

Abstellung des naturalen Herrendienstes nothwendig, so wie auch umgekehrt. Alsdann erst wird der Bauer fähig seyn, seinen vergrößerten Acker recht zu bauen, und alsdann erst wird er in den Stand gesetzt werden, das Surrogat an Gelde für die bisherigen Dienste sonder Mangel zu erlegen.

Der Mann von zwey Hufen ist nunmehr ein Mann von vier Hufen geworden, indem man wenigstens annehmen kann, daß die Hälfte der ganzen Feldmark eines Dorfs in der Gemeinheit befindlich war. Er hat nunmehr eine Breite von zwölf Wispeln Aussaat, indem die bisherige Brache wegfällt, und das Land bey einer bessern Kultur, und bey der Abwechselung desselben unter Aecker und Wiesen oder Futterkräutern, und der damit verbundenen Ruhe, jährlich genutzt werden kann. Hievon hat er diese letzteren Plätze zuvorderst abzufondern, und hiebey haben wir auf seinen izzigen Viehstand zu sehen. Indem er jährlich ein Paar Küllen und sechs Kinder zuziehet, so besteht dieser aus sechs Zugpferden, vier Küllen, und vier und zwanzig Köpfen Kindvieh, mithin in allen aus vier und dreyzig Stücken. Eine Breite von siebenzehn Scheffeln ist zureichend, wenn sie mit Futterkräutern bestellt ist, solches Vieh, bis dahin, daß es auf den Stoppel getrieben wird, auf dem Stalle zu ernähren, und was nunmehr davon geerndtet wird, während der Zeit, da das Vieh auf dem Stoppel geht, kann noch immer siebenzehn Fuder Heu

oder trocknen Klee ausmachen, um das Vieh damit durchzuwintern. Hierzu nimt er noch vier Scheffel, welche im Sommer drey-mal gemäht werden und zwölf Fuder eintragen, um das nöthige Winterfutter für seinen Schaffstand, welcher mit Ein-schluß der Lämmer aus hundert und fünfzig Köpfen besteht, zu gewinnen; wogegen er diesen letzteren zu ihrer Sommerweide einen Fleck von anderthalb Wispeln Ausfaat in der Brache aussetet. Er gebrauchet also von seiner ganzen Flur, Behuf Unterhaltung seines Viehes nicht mehr als den Raum für zween Wispel und neun Scheffel.

Zu einem Garten befriediget er einen Platz von vier Scheffeln Ausfaat zunächst bey seinem Hause. Dieser Platz ist nicht zu groß, wenn er ihn zum Theile zu solchen Früchten anwendet, welche ein Surrogat des Getraides seyn können, und statt des Grabens nur mit Umpflügen des Landes vorlieb nehmen. Ein anderer Theil desselben ist zu Obstbäumen bestimmt, und der Rest für seine Küche.

Das Gehege, welches er um seine Felder, besonders in ebenen Gegenden, zieht, und auf dessen Walle des Grabens Eichen, Büchen, Birken, Weiden, Eschen und Ellern zu Anziehung des Schlagholzes, ja auch Obstbäume angezogen werden, wenn es die erforderliche Eigenschaft, je nach Beschaffenheit der Lage, und in der Höhe und Breite, haben, und sein Feld in der Sommerhize

merhise vor zu vielen Sonnenstrahlen, vor der rauhen Witterung aber im Herbst und Frühlinge, schützen soll, mag, wenn es hoch angeschlagen wird, noch eils Scheffel Ausfaat wegnehmen.

Sonach gehen von seinen zwölf Wispeln Behuf der Viehzucht, des Gartens und Gheges drey Wispel ab, und bleiben neun volle Wispel zur Ausfaat übrig. Von diesen verwendet er jährlich vier Wispel zu Winterkorn, eben so viel zu Sommerkorn, ein und zwanzig Scheffel zu Hülsenfrüchten, und den Rest der drey Scheffel zu Leinsamen.

Gleichwol erfodert dieser vermehrte Ackerbau, nach solcher Einrichtung weniger Zugvieh, nicht mehr Personen, und allein mehr Dünger. Aber diesen erhält er durch die eingeführte Stallfütterung. Er düngt seinen Acker alle drey Jahre, und hat mithin jährlich drey Wispel zu bedüngen. Es werden daher, wenn er auf jeden Scheffel vier Fuder Mist rechnet, 288 Fuder erfodert. Diese werden bey 24 Stücken Hornvieh, 10 Pferden, 150 Schafen und dem übrigen großen und kleinen Vieh in 39 Wochen, da das Vieh auf dem Stalle steht, bennahе gemacht. Was etwa daran fehlet, auch was zum Garten und Kleefeld nöthig ist, wird in den übrigen drey Monaten, da das Vieh bey Tage auf die Stoppelweide getrieben wird, leicht gemacht werden.

Man sieht hieraus, daß der größte Nachtheil, welcher aus den Gemeinheiten erwächst, seinen

seinen Grund in der schlechten Viehzucht finde, daß diese durch Aufhebung derselben verbessert, und mithin auch der Ackerbau vollkommen gemacht, werde.

Hat daher unser Landwirth nunmehr seinen Acker verbessert und stärker gedüngt, so steht zu erwarten, daß, da er vorhin nur das dritte Korn eingeeerndtet hat, er nunmehr wenigstens das vierte gewinnen werde. Er hat nun, nach Abzug des Leinsamens, 8 Wispel 21 Scheffel ausgesät, und daher in einem Jahre 35 Wispel 12 Scheffel Getraide zu erwarten. Der ausfallende Aufwand ist dabey nicht sonderlich verändert worden. Er entrichtet nach wie vor 2 Wispel 12 Scheffel Zinskorn. Die eigene Consumtion wird nicht größer als die vorigen 3 Wispel. Dem Viehe wird dagegen wegen der Zuzucht mehr zugemessen; die Pferde erhalten jährlich 4 Wispel 4 Scheffel und das übrige Vieh 1 Wispel 12 Scheffel. Hiezu kömmt noch die neue Aussaat von 8 Wispeln 21 Scheffeln. Der jährliche Abgang des Getraides besteht also in 18 Wispeln und 1 Scheffel. Er behält also zum Verkaufe siebenzehn Wispel und elf Scheffel. Diese bringen ihm, nach dem einmal angenommenen Preise, jährlich 279 Nthlr. 12 Gr. ein.

Er verkauft ferner von seiner Viehzucht jährlich entweder zwey Füllen und zwey Kinder, nicht unter zwey Jahren, oder statt deren zwey abgängige Pferde und zwey abständige Kühe, jedes

über die Theilung der Gemeinheiten. 61

jedes Pferd zu 10 Rthlr. und jedes Kind zu 6 Rthlr. desgleichen 50 jährige Lämmer für 50 Rthlr. Er löset aus der verdoppelten Schweinezucht 12 Rthlr. Man nehme ein Kind zum Einschachten davon, so trägt ihm die Viehzucht jährlich 112 Rthlr. ein. Er verkaufet überdem zwölf Stein Wolle für 12 Rthlr. 12 Egr.

Und Obiges aufzusummiren ist nunmehr die baare Geldeinnahme unsers Landwirths:

für Gerraide	:	279 Rthlr.	12 Egr.
aus der Viehzucht	:	112 —	—
für Wolle	:	12 —	12 —
<hr/>			
in allem	:	404 Rthlr.	12 Egr.

Hier ist noch nicht mit berechnet, was er aus dem Gartenbaue, dem verbesserten Molkewerke, von dem Holze seines Gehegs, aus dem Obste und andern Nebendingen baar gewinnen kann. Man hat noch nicht darauf Rücksicht genommen, was eine vermehrte Industrie hervor bringet, wie er etwa hie und da in Gegenden, welche dazu taugen, und wo er Gelegenheit hat, an tüchtige Hengste zu kommen, die Pferdezucht so cultivieren kann, daß er hieraus einen ansehnlichen Gewinn machet, und selbst etwas für die Remonte liefert. Dem sey aber all wie ihm wolle, so wird es ihm bey der Einnahme dieser 404 Rthlr. leicht seyn, die beständigen Abgaben mit 40 Rthlr. auszugeben, die unbeständigen zu bestreiten, und dennoch zu seinem Bedürf:

Bedürfnissen, ja zu einigem Ueberschusse zu gelangen. Er wird selbst dabey, im Falle der Noth, noch einige Lasten übernehmen können, ohne zu sinken; er wird Unglücksfälle ertragen, ohne der Remission zu bedürfen.

Man weis zwar wol, daß dergleichen Rechnungen auf dem Papiere manchmal ohne Wirth gemacht werden, daß nicht vorher gesehene hätte große Lücken darin machen lassen können; man weis aber auch, daß solche jederzeit auf den Durchschnitt einer Reihe mittelmäßiger Jahre gestellt werden. Sollte daher in der gegenwärtigen Rechnung ein Irrthum vorgegangen seyn, so müßte sich derselbe in der angenommenen Ausfaat, dem Abgange, dem Viehstande, oder den gesetzten Preisen befinden. Sollte daher jemand etwas dabey einzuwenden finden, so hat er nicht bloß den Kopf zu schütteln, sondern mit dem Finger zu zeigen, wo sich dieser Irrthum befindet, und über das alles den Grund anzugeben, warum er seiner Rechnung vor jener die Untrüglichkeit zuschreibet. Mir aber genüget nur, hier dadurch mit der möglichsten Evidenz gezeigt zu haben, daß unser Landwirth sich in einem Ungleich besseren Zustande befinde, als vor Aufhebung der Gemeinheit, und ohne diese zu solchem wenig oder gar nicht gelangen könne.

Dieser vormalige Mann von zwo Hufen, dieser Preßhafte ist nunmehr aus seiner Dürftigkeit mit den Seinigen in einen für ihn wärklichen

chen Ueberfluß, aus einer elenden und undankbaren Sklaverey in den Stand eines freyen Menschen getreten, der die Kräfte seines Körpers und seiner Seele für sich und das gemeine Wesen, dessen Glied er ist, gebrauchen kann; er ist aus einem Bettler ein wohlgenästeter Bauer geworden. Diese Veränderung verbreitet sich auf alles was um ihn ist. Statt der schmutzigen Wohnung, die ihn bisher beherbergte, wohnt er wenigstens mit Reinlichkeit und nicht ohne Zierrath. Sie verbreitet sich selbst auf seinen sittlichen Charakter. Er ist zufriedener und nicht mehr der widerspenstige Kopf, ohne Ehrgeiz, der nur durch Strafe zu seiner Schuldigkeit angehalten werden mußte, nicht mehr dieser gleichgültige Tropf, den die Verzeißlung, jemals gebessert zu werden, zur Faulheit reizte, und zur Niederlichkeit und Trunkenheit brachte. Nun mehr ist er auch, ohne die Kallipädie zu studieren, zu einer bessern Fortpflanzung seiner Gattung, tüchtig geworden, gesunde und dauerhafte Kinder in die Welt zu setzen, und, was noch mehr ist, solche durch eine gute Nahrung und Erziehung zu ihrer künftigen Bestimmung zu bilden, dagegen die äußerste Armuth allzeit eine krüppliche, vernachlässigte und in aller Betrachtung verabscheuungswürdige Race hervorbringer. Eine Sache welche sich auf künftige Generazionen ausbreitet und ein Landvolk bildet, welches eben so fähig und stark ist, den Ackerbau zu treiben, als die Waffen zu tragen.

Von

Von dem einzelnen Bauerhose kommen wir zu der Betrachtung eines ganzen Dorfs. Dieses Dorf liegt in einer unfruchtbaren Gegend, welche abschüßig und mit Bergen untermischt ist. Der Boden ist durchgehends leicht, hat mehr Sand als Leim, und ist außerdem steinig. Einige Berge bestehen aus röthlichem und gelbem Leime mit grobem Sande vermischt und sind daher nicht gut zu beackern. Andere Berge und Flächen bestehen aus bloßem Sande mit Kieselsteinen untermischt, welche man ein Jahr mit Roggen zu bestellen pfleget, und dann wieder zwey Jahre ruhen läßt. Dieses Land ist im Durchschnitt von einem mittelmäßigen Ertrage.

Dieses sämmtliche Land ist fast in drey Feldern belegen, welche von verschiedener Güte sind. In dem ersten Felde ist der Boden strenger, als in den andern beyden Feldern, und hat verschiedene Leimberge. Die Unterlage hat mehrentheils Leim- und Mergelgrund, und man nennet es kaltgründig. Das andere Feld ist etwas leichter, hat die meisten Flächen, und ist das beste Roggenfeld. Das dritte ist das schlechteste, bergigt und größentheils aus schlechtem Sandlande bestehend. In allen drey Feldern aber ist das zunächst dem Dorfe belegene das beste in der Cultur, das mittlere schlechter und das hinterste das schlechteste, weil jenes besser als dieses gedünget wird. Die Felder sind sich übrigens der Größe nach einander beynahе gleich. Sie werden nach der hergebrachten Art in drey Schlägen bestellt,
einer

einer zum Winterkorne, der andere zum Sommerkorne, und der dritte bleibet brach liegen. Das beste dieser Länderey schäzet man am Ertrage zum vierten Korne der Winterfrucht, und zum dritten und einem halben Korne der Sommerfrucht, das schlechteste aber zum dritten auch zweyten und einem halben Korne der Winterfrucht, und zum zweyten Korne der Sommerfrucht.

Der beste Bauer hat, im Verhältnisse mit seiner Länderey einen so schlechten Viehstand, daß er kaum in 15 Jahren einmal herumdüngen kann. Die schlechtern Bauern aber düngen alle 24 bis 30 Jahre, und es giebt dort Land, welches in 50 und mehren Jahren nicht gedünget worden. Der Mergel darf von dem gemeinen Hütungsplätzen, das Land zu verbessern, nicht genommen werden, weil solches nicht hergebracht ist, und daher von der Commune widersprochen wird. Die Wiesen sind bey dem Mangel der Düngung in eben so schlechtem Zustande. Das Gras ist so kurz, daß es an einigen Orten kaum gemähet werden kann. Die Commune hütet darauf bis Walpurgis. Das Heu ist daher schlecht, und der Viehstand muß es auch seyn.

Das übrige Land bestehet in gemeine Hütungsplätzen und lieget zerstreut; solche sind im Durchschnitte schlecht. Die hochgelegenen Orten bestehen aus Sandlande; die niedrigen sind dagegen naß, und wird daher von dem Viehe mehr vertreten, als gefressen. Diese Hütung wird nie
E
beackert

66 Theoretische und practische Gedanken

beackert noch zur Heurwinnung genutzt, und selten von der Commune durch Ziehung der Gräben verbessert.

Außerdem besitzen die Einwohner etwas Etlernholz, so in den gemeinen Brüchern wächst, und ein kleines Gehölz von Eichen und Buchen, welches insgesammt wegen beständiger Vermischung mit der Weide in schlechtem Zustande ist. Ein Tannenholz haben sie auf dem Sandlande selbst angelegt.

Der Viehstand eines großen Bauern, oder Meyers, bestehet im Durchschnitte aus einigen Kühen, sechs Zugochsen und vier Pferden, von welchen letzteren sie zwey auf den Herrendienst halten. Die kleinen Bauern oder Köthner haben ebenfalls, außer einigen Kühen, zwey bis drey Zugochsen und zwey Pferde. All dieses Vieh ist von so schlechter Beschaffenheit als es bey der schlechten Weide seyn muß.

In diesem Dorfe wohnen 16 Meyer, wo von jeder 50 Morgenland besizet, und 9 Köthner, deren Hbse aus 5 Morgen bestehen, lauter Hungerleider, welche kaum so viel erndten, als sie in ihrer Wirthschaft verbrauchen, und ihr Brod trocken essen müssen, wenn sie kein Geld haben, etwas dazu zu kaufen. Der Prediger hat vier Hufen jede zu 20 Morgen, und die Kirche 17 Morgen.

Außer

über die Theilung der Gemeinheiten. 67

Außer diesen Bauern wohnen daselbst noch einige kleinere Leute, oder Brinksiker, welche größtentheils Tagelöhner sind, weder Land noch Wieswachs haben, und bey ihrem Hause nur einen kleinen Garten von 6 bis 8 Quadratruthen besitzen. Ihr wenig Vieh treiben sie aber auf die gemeine Weide gegen Erlegung eines gewissen Weidegeldes.

Zu dieser gemeinschaftlichen Weide gehören außerdem der Förster, der Müller, der Dorfschmidt, der Küster, die Predigerwitwe und die Viehhirten. Endlich ist ein herrschaftliches Vorwerk berechtigt, von Michael bis Maria Verkündigung einige Tage in der Woche, auf einem Theile der Hütung und des Holztes die Schafe zu treiben.

Man sieht leicht ein, daß bey dieser schlechten Beschaffenheit des Landes, und bey der noch schlechteren Cultur, es unmöglich sey, dieses Dorf sogleich gänzlich aus einander zu setzen, also daß ein jeder das Seinige von den andern ganz abgesondert besitze. Man wird daselbst, bey dem Unvermögen der Einwohner, nicht im Stande seyn, so viel Futterkräuter als zur völligen Unterhaltung des Viehes auf dem Stalle nöthig ist, so gleich anzuziehen, denn der Klee und andere Futterkräuter, wenn sie gleich kein vorzügliches Land verlangen, erfordern dennoch solches, welches sich in guter Cultur befindet. Hierüber aber wurden die Bauern ihren gänzligen Viehstand

E 2

in

in den ersten Jahren einbüßen, und ihnen würde schwerlich wieder aufzuhelfen seyn. Man machet daher eine Verfügung, woben ein großer Theil des Ackerlandes und der Hütung vor der Hand, jedoch mit einer gewissen eingeschränkten Einrichtung in der Gemeinheit verbleibet, bis dahin, daß durch solche so viel Kräfte gewonnen werden, die völlige Auseinandersetzung mit der Zeit vorzunehmen.

Da ein großer Theil der Hütung äußerst schlecht ist, und noch zu solcher, außer den Brinksigern, oben benannte Personen gehören, wofür das Erforderliche bey der Ausgleichung auszusetzen ist, so schlägt man auf jede Hufe Ackerland von 20 Morgen von jener Hütung noch $3\frac{1}{2}$ Morgen; woher denn drey und zwanzig und ein halber Morgen auf die Hufe herauskommen, welche zur Beackerung gewidmet werden. Dieses theilet man seiner Güte nach in drey Classen.

Es wäre freylich zu wünschen, wenn einem jeden Bauer sein Antheil in einer Flur könnte gegeben werden, und zwar so nahe als möglich bey seinem Hause. Da aber die verschiedene Güte der Felder und der Lage des Dorfs, dessen Häuser nahe bey einander liegen, solches vor der Hand und ohne Kosten nicht zulassen, so begnüget man sich, von jeden $23\frac{1}{2}$ Morgen einem jeden wenigstens einen Morgen zu einer kleinen Ackerkoppel nahe bey seinem Hofe auszuweisen, welche gänzlich aus aller Gemeinheit gesetzt wird.

Der

Der Nutzen dieses so nahe gelegenen Plazes ist augenfällig. Der Besitzer, welcher das uneingeschränkte Gartenrecht darauf hat, und solchem wegen der Nähe auf die bequemste Weise eine gute Pflege geben kann, nuhet solche durch die alljährliche Beackerung. Er ziehet daselbst Kartoffeln, und machet den Anfang mit dem Kleebaue, außer daß er noch andere Gartensürchte und Obst daselbst gewinnen kann. Ein solcher Morgen kann mehr eintragen, als eine ganze Hufe schlechtes Land, welches nach Abzug der Einsaat, der Beackerung und Consumzion wenig oder gar nichts an reinem Gewinst überschiesßen läßt.

Eben so wohl werden von jener Hufe zu 23 $\frac{1}{2}$ Morgen gerechnet sechs Morgen gutes Land zunächst am Dorfe zu einer großen Ackerkoppel aus aller Gemeinschaft gesetzt. Diese giebt man einem jeden, so viel möglich ist, an einem Orte. Der Besitzer erhält ebenfalls das uneingeschränkte Recht darauf und kann solche mit einem Heege umziehen. Er nuhet diese Ackerkoppel gleichfalls alljährlich, indem er statt der Brache anfängt, einen Theil mit Klee zu bestellen, woben das Land in einer dreijährigen Ruhe bleibet, und die Brache mithin entbehren kann. Er behütet solche nicht anders als nach der Erndte, da, wenn der Boden nicht naß und weich ist, solches dem Klee nicht schadet, wogegen aber der Nachwuchs desselben neben dem Stoppel ein gutes Futter für seine Schafe, Kühe und selbst Pferde abgiebt.

Es sind von unserer Hufe noch sechszehn und ein halber Morgen von dem mitleren und schlechten Ackerlande, mit Inbegrif des von der Hütung genommenen Landes, übrig, oder man setzet vielmehr zu dieser dritten Koppel alles, was von der gemeinen Weide, nach geschehener Befriedigung der kleinern Interessenten, auch nach Abzug der zu schlechten Sandschollen und zu nassen Stellen, welche vielmehr mit Fichtensaamen und anderen Holzarten zu besserer Nukung anziehen sind, übrig bleibet. Diese dritte Koppel bleibet auf eine gewisse Weise vor der Hand noch in der Gemeinheit. Sie wird in eilf Schläge getheilt, so daß etwa 5 Schläge zur Weide 5 Jahre liegen bleiben, 5 Schläge eben so lange beackert werden, und der eilfte Schlag von den Weideschlägen jährlich, als ein Brachschlag aufgerissen und wieder zum Ackerstrage vorbereitet wird. Wir wollen die Art und Weise, diese Koppel in Schlägen zu nutzen gleich näher betrachten, und zuvor nur wahrnehmen, wie diese Hufe von $23\frac{1}{2}$ Morgen ist im Verhältnisse gegen die vorige Gemeinheit genutzt wird, und wie viel am Ackerlande und Hütung dabei gewonnen worden, und ist hieraus

$23\frac{1}{2}$ Morgen werden gebraucht	zu Acker- land.	zur Hütung.	zur Brache.
nach der alten Einrich- tung	$13\frac{1}{2}$	$3\frac{1}{2}$	$6\frac{2}{3}$
nach der neuen Einrich- tung	$14\frac{1}{2}$	$7\frac{1}{2}$	$1\frac{1}{2}$

zu ersehen, daß der Bauer auf solche Hufe etwas am Ackerlande, weit mehr aber an der Hütung gewonnen habe, so viel nämlich die Brache vermindert worden.

Dieses sämtliche mittlere und schlechte Land, und was von der Hütung dazu geschlagen wird, theilet man nun in die eilf Schläge, wovon einem jeden Bauern fünf zur Hütung und Heuwinnung verbleiben, aber jeder Weideschlag nach 5 Jahren wieder zu Ackerlande gemacht wird, wogegen hinwiederum jedesmal ein Acker Schlag zur Weide liegen bleibet. Diese fünfjährige Ruhe des Ackers in den Weidenschlägen, ist demselben so gut als die Hälfte des Düngers, und machet solchen geschickt, zwey Jahre hinter einander, wenn er nun zu Ackerlande wieder aus der Brache gerissen worden, ohne gedüngt zu werden, Getraide zu tragen. Nach diesen zwey Jahren wird er gedüngt, trägt noch drey Jahre Getraide, und wird sodann, da der Dünger noch nicht ganz ausgebaut ist, wieder in den Weideschlag gelegt. Um dieses kürzer zu übersehen, wie diese eilf Schläge in der Weide, Brache, und etwa der auf einander folgenden Aussaat an Rogken, Hafer, Erbsen, Rogken und Gersten abwechseln, dienet folgende Tabelle:

Jahre	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
1	W	W	W	W	B	K	H	E	K	G	W
2	W	W	W	B	K	H	E	K	G	W	W
3	W	W	B	K	H	E	K	G	W	W	W
4	W	B	K	H	E	K	G	W	W	W	W
5	B	K	H	E	K	G	W	W	W	W	W
6	K	H	E	K	G	W	W	W	W	W	B
7	H	E	K	G	W	W	W	W	W	B	K
8	E	K	G	W	W	W	W	W	B	K	H
9	K	G	W	W	W	W	W	B	K	H	E
10	G	W	W	W	W	W	B	K	H	E	K
11	W	W	W	W	W	B	K	H	E	K	G

Dies wäre die Einrichtung bey dem An-
fange der Verkoppelung. Wenn aber die Weide
durch solche verbessert, und der Kleebau nach und
nach befördert worden, dann sind nicht mehr fünf
Weideschläge davon zu nehmen, sondern nur vier
und mit der Zeit noch weniger. Das aber die
Weide durch solche Schläge, worin solche mit dem
Ackerlande abwechselt, sehr verbessert werde, ist
bereits berührt worden. Nur in vorzüglichen
Weideländern, in Gegenden, wo etwa die jähr-
liche Austragung eines Stroms die Wiesen wässert
und dünget, können solche beständig dazu behal-
ten werden, denn die künstliche Wässerung der
Wiesen ist nicht allenthalben thunlich. Aber in
ändern

andern Gegenden verhält sich dieses ganz anders. Ein Stück Land zur Weide gelassen trägt im ersten Jahre wenig Gras, im folgenden schon mehr, und nimt so bis zum dritten und vierten stufenweise zu. Im fünften aber nimt sie, besonders in hoch gelegenen Gegenden, schon merklich wieder ab, indem sich solche mit Moosse zu überziehen anfängt, und wird der Weide vom zweyten, und endlich vom ersten Jahre am Ertrage wieder gleich. Da also die Schläge in Abwechselung der Weide mit dem Ackerlande verbessert werden, so ist auch bessere Weide und Heuwinnung zu erwarten. Das Zugvieh wird bey solchem bessern Futter vollkommen im Stande seyn, solche Weideschläge wieder aus der Brache zu reißen, zumal wenn der Bauer sich eines verstellten Pflugs bedienet, dessen erste Anschaffung zwar höher als der eiserne zu stehen kömmt, der aber auch dafür desto länger dauert, wie denn an einigen Orten die Bauern sich bereits mit verstellten Pflügen versehen haben. Wird nun der Viehstand des Bauern überhaupt durch die verbesserte Weide vergrößert, so ist er auch im Stande den Ackerschlägen die gehörige Düngung zu geben, mithin auch hievon mehr zu gewinnen. Man pfleget bisher zu sagen, der Bauer habe zu viel Land. Freylich hat er es, so lange er nicht in dem Stande ist, solches durch eine gute Pflege und Bestellung gehörig zu nutzen. Man gebe demselben aber zu seinem Lande den verhältnismäßigen Viehstand, dann wird er nicht mehr zu viel Land haben. Der Ackerbau, welcher

ehen er bey dieser Verkoppelung immer weiter ausbreitet, giebt ihm Gelegenheit, immer mehr und mehr die Stallfütterung einzuführen, und sein Vieh, außer der Stoppelzeit nach und nach ganz von Austreiben abzuhalten, mithin in Ansehung des Dangers zum Vortheile seines Ackers den Gewinnst mehr als zu verdoppeln. Dieser Gewinnst an Weide und Getraide läßt sich berechnen und mit dem vorigen armseligen Zustande vergleichen; aber er läßt sich ohnehin, mehr auf Vernunft als auf Calcul gestellt, einsehen.

Da die Hauptabsicht bey Aufhebung der Gemeinheit vor allen dahin gehet, daß der Viehstand nicht vermindert, sondern vermehrt werde, so ist bey einer jeden solchen neuen Einrichtung darauf Augenmerk zu nehmen, daß, wenn die Vermehrung in den ersten Jahren nicht geschehn kann, dennoch auch keine Verminderung statt finde. Diese Behutsamkeit ist auch in dem vorliegenden Falle anzuwenden. Wollte man diese ganze Verkoppelung in einem einzigen Jahre vornehmen, so würde der Bauer von einem großen Theile des Ackerlandes den dritten Theil der bisherigen Brache verlieren. Die gemeine Hütung wird gleichfalls vertheilt, und die Weideschläge sind noch im ersten Jahre und können daher wenig eintragen; vom Kleewuchse kann er gleichfalls im ersten Jahre solcher Bestellung wenig haben. Er würde daher in die unvermeidliche Nothwendigkeit versetzt werden, wenn er seinen Viehstand nicht wollte verschmachten lassen, solchen zu vermindern. Um diesem

diesem vorzubeugen, gehet man mit der Verkoppelung stufenweise fort. Man weiset in dem ersten Jahre nur die kleine Ackerkoppel bey dem Hause aus, und der Bauer fängt in diesem Jahre an, Futterkräuter anzuziehen, um in den nächstfolgenden die Ausfälle der Weide zu ersetzen. Im andern Jahre wird ihm die große Ackerkoppel angewiesen. Der vorigjährige Klee ist nun im besten Wuchse, und er breitet diese Cultur neben dem Anbaue der Kartoffeln weiter aus. Im dritten Jahre schreitet man endlich zu der großen Koppel in eilf Schlägen. In diesem Jahre werden die Schläge eingetheilt, und der zehnte Theil der großen Ackerkoppel wird mit Klee bestellt. Die kleine Ackerkoppel stehet noch im vollen Kleewuchse. Man nimt noch allenfalls in den Acker schlägen die niedrigen Gegenden, wo das Gras geschnitten werden kann, zu Hülfe, und verfuttert es grün. Man läßt, wenn ein oder anderer hiezu nicht hinlängliche Gelegenheit haben sollte, für dieses Jahr noch die gemeine Hütung auf die Stoppelweide der großen Ackerkoppel statt finden. In dem vierten Jahre finden wir schon Weideschläge, welche in das andere Jahr liegen und zum Theile noch in fruchtbarem Zustande sind. Wir haben dazu Klee in beyden Ackerkoppeln. Die abgehende Weide wird daher hinlänglich ersetzt und die Stallfütterung wirft viel mehr Dünger ab, um den Acker schlägen die gehörige Pflege zu geben, so daß also diese Verkoppelung stufenweise mit den möglichst zu gewinnenden Kräften des Bauern zunimt und steigt. Sollte

Sollte irgend einer in seinen Ackerkoppeln keinen Klee bauen können, so muß er Erbsen, Wicken und dergleichen säen, solche grün abhauen und sich statt des Klees damit durchhelfen.

Da die Köthner nur 5 bis 6 Morgen Land besitzen, so werden, statt jener beyden Ackerkoppeln denselben anderthalb bis zwey Morgen zu einer Ackerkoppel angewiesen. Zu dem übrigen wird nach Verhältniß der $3\frac{1}{2}$ Morgen auf die Hufe auch von der Hütung der gehörige Antheil geschlagen, und in die große Koppel von eiff Schlägen gebracht. Die Winkel, welche bey den Vermessungen fallen, sind zu Befriedigung kleiner Interessenten die geschicktesten.

Das Land der Kirche wird gleich demjenigen, welches die Meyer haben, behandelt. Man verpachtet es der Kirche zum Besten, und diese gewinnet gleich einem andern Interessenten. Und da die Gemeine bisher gehalten gewesen ist, gegen eine gewisse Vergütung, solches zu beackern, so wird selbiges im dritten Jahre der vormaligen Brache allenfalls vor der Hand unentgeltlich gegen die Verpflichtung solches mit Klee zu bestellen, überlassen.

Die Brinksitzer erhalten billig ein Aequivalent gegen die bisherige Nutzung der gemeinen Weide, zumal da die Weide in den ersten Jahren der Verkoppelung geschmälert wird. Anstatt ihnen aber einen Weideplatz von der gemeinen Hütung

Hütung zu geben, den sie erst nach einer Reihe von Jahren gehörig nutzen können, wird ihnen so viel weniger von dem nahe gelegenen Lande angewiesen, worauf sie sich diejenigen Vortheile im kleinen verschaffen können, welche jene im Großen zu erwarten haben, zumal da sie im Stande sind, ihren kleinen Antheil besser als die Meyer abzuwarten und zu pflegen.

Es sind noch der Küster, der Förster, die Predigerwitwe, der Müller, der Schmidt, und die Hirten zu befriedigen übrig. Ihr bisheriger Antheil ist durch die Würdigung eben so gut heraus zu bringen, als der Antheil jener Brinksiger, und es wird mit ihnen eben so, als mit diesen, verfahren. Wenn keine Wittwe vorhanden ist, so verbleibet deren Land billig der Gemeine, welche dasselbe zu ihrem Besten, und allenfalls zur Errichtung einer nützlichen Dorfcasse, Behuf Bestreitung gewisser gemeinschaftlicher Ausgaben verpachten kann, in welche Dorfcasse dann auch dasjenige, was von dem Lande der Hirten aufkommen kann, fließen wird, wenn bey der demnächstigen gänzlichen Auseinandersetzung dieser Commune, und der eingeführten völligen Stallfütterung, keine oder doch weniger Hirten nöthig sind.

So viel endlich das herrschaftliche Vorwerk anbetrifft, welches von Michael bis Mariä Verkündigung wöchentlich einige Tage auf einen gewissen Theil der Weide und des Holzes die Schafetreiber,

treibet, so ist diese Berechtigung, welche in die schlechte Jahrszeit, worinn wenig Gras vorhanden ist, fällt, von einem geringen Werthe. Man weist demselben in den Schlägen einen gewissen Raum an, und wenn dieser die vormalige Berechtigung nicht ausgleichen sollte, so verlängert man lieber die Zeit derselben, oder verleget solche in eine bessere Jahrszeit. Bey der demnächstigen gänzlichen Theilung dieser Commune wird es darauf ankommen, ob dieses Vorwerk, welches auch über andere Feldmarken zu hüten berechtigt ist, bey der Ausmittelung genug Schafweide behält, da denn in diesem Falle demselben hier ein jährliches Aequivalent an Gelde gereicht werden kann. Es ist dieses eine der großen Schwierigkeiten bey dem Geschäfte der Theilung, daß die Gemeinheiten nicht über kleine Districte, sondern über ganze Gegenden und Länder sich ausbreiten, oder, wie eine große Kette, an einander hangen, und mithin auch das Geschäft eben so ausgebreitet und weit aussehend machen.

Wir haben noch die gemeine Holzung zu betrachten. In Ansehung derselben ist zu merken, daß wo das Holz geringe stehet solches nieder zu hauen und der Raum mit in die Koppel von eiff Schlägen zu bringen ist. Wo aber solches sich im guten Stande und Anfluge befindet, oder, wie bereits angeführt worden, an solchen Stellen, wo weder Weide noch Acker angelegt werden kann, zu verschiedenen Holzarten besaamt wird, da ist selbiges in der Gemeinheit zu lassen, weil die völlige Theilung

lung eines Holzes unter den einzelnen Interessenten unthunlich und mit zu vielen Unbequemlichkeiten verknüpft ist. Ueberhaupt ist daselbst die Holzung und Weide völlig zu trennen, außer daß man in den ersten Jahren dieser neuen Einrichtung, bey der anfangs abgehenden Weide, die Schafhude daselbst zulassen kann. Sollen Forst und Weide beyde nutzbar und gut seyn, so müssen beyde von einander geschieden seyn. Dieses Holz kann, wenn die Commune, außer ihren Bedürfnissen, solches noch höher nutzen und etwas daraus zu Gelde machen wird, ein neuer Fond der Dorcsasse werden.

Es verstehet sich nun von selbst, daß bey dieser Einrichtung auf verschiedenen Nebendingen zu sehen ist, welche bey der Ausübung einer jeden entworfenen Sache sich äußern. So hat nunmehr der Feldmesser mit einem beständig ökonomischen Auge und mit Hinsicht auf die Beschaffenheit und Lage des Bodens zu verfahren, vornehmlich bey der Eintheilung in Schlägen darauf zu achten, ob auch allenthalben Viehtränken anzulegen sind, ob die Trift auch verhindert wird, mithin in welches Verhältniß die Schläge gegen einander zu liegen kommen müssen, wo mehr oder weniger Weide vorhanden ist und dergleichen mehr, welches hier nicht namhaft zu machen ist. Wie denn nicht weniger die Entschädigung einzelner Theile gegen einander in Ansehung der Cultur, worin sich die ausgetauschten Ländereyen befinden, für sich bleibet.

Noch

Noch ein Wort in Ansehung dieser Tristen in den eils Schlägen. Sie sind, wie man sieht, veränderlich, so wie die Weideschläge mit Ackerschlägen abwechseln, da mithin jederzeit deren einige nicht gebraucht werden, jedennoch von dem darüber gehenden Viehe gut gedünget, und durch die gehabte Ruhe zum Getraidebaue noch geschickter gemacht worden, so sind solche ungebrauchte Tristen nicht ungenutzt zu lassen; da sie keinem Interessenten zustehen, so verbleiben solche ein Eigenthum der Commune, welche sie alsdenn durch Verpachtung zu gute machet, und das heraus gebrachte Geld in die Dorccasse fließen läßt, wie denn solche Tristen bey der künftigen gänzlichen Theilung insgesammt zu einem Fond dieser Cassé gemacht werden.

So ist nunmehr unser Dorf zu einer Verfassung gebracht worden, worin es sich stufenweise dahin bringet, daß es in zwanzig und einigen Jahren zur völligen Theilung schreiten kann, besonders wenn man dasselbe vom naturalen Herrendienste noch befreyen wollte, so daß ein jeder sein Feld in einer Flur belegen hat, ja seine Wohnung selbst dahin versetzt. Sein Zustand wird sich von einem Jahre zum andern verbessern, anstatt daß er ist größtentheils von der Gnade seines Herrn leben muß, welcher ihn von Zeit zu Zeit durch Remissionen aufrichtet. Man darf nicht glauben, daß der Bauer nach Aufhebung der Gemeinheit bey seinem Eigensinne, seiner Faulheit und Verdrossenheit beharren werde. Durch

Durch die Mittel, welche man ihm giebt, in der Landwirthschaft freyer zu handeln, wird seine Kenntniß erweitert, und er lernet das Schädliche bey den alten Vorurtheilen einzusehen. Diese letzteren auf einmal mit Gewalt auszurotten, wenn es auch in eines Menschen Kräften stünde, mögte vielleicht noch schädlicher seyn, weil der große Haufen in der Welt allzeit einen gewissen Zeitfaden haben muß, woran er sich halten kann. Es aber allmählich und aus Ueberzeugung, daß es schädlich sey, auszurotten, muß offenbaren Nutzen schaffen. Bisher in der Gemeinheit bekümmert sich der Bauer, bey der geringsten Abänderung; mehr um des andern, als sein eigenes, Land. Er suchet zu verhindern, daß auch nicht der geringste Verlust an der Weide für das Vieh abgehe, wenn gleich der Besitzer einen vielfach größern Nutzen dabey haben könnte. Dabey sieht er gleichwol ein, daß ein kleiner Raum, worauf er selbst das uneingeschränkte Garrenrecht hat, ihm weit mehr eintragen, als ein weit größerer Raum in der Gemeinheit thun würde. Hier sieht er dem andern ab und die Nachseiferung wird in ihm rege gemacht; wird es nicht eben so seyn, wenn er erst sein ganzes Eigenthum uneingeschränkt besitzen wird? Von einem Orte, welcher sich vor 60 Jahren, geleitet durch einen guten Genius, aus der Gemeinschaft der Ländereyen gesezt hat, giebt ein glaubwürdiger Dekonom wenigstens dieses Zeugniß. Eben das Stück Land worauf dort vormals ein Bauer fast verhungert war, ernähret nun drey

F

Bauern

Bauern reichlich und schaffet ihnen Ueberfluß, die Umstände ihres Vermögens in das beste Verhältniß zu setzen. Die Ländereyen, welche vor 60 Jahren die schlechtesten und unfruchtbarsten Gegenden hatten, sind ist den fruchtbarsten Gegenden gleich gemacht worden. Wo ein Korn gestanden, da werden nun zwey, drey und mehr Körner hervor gebracht. Der dritte Theil des Landes schaffet ist mehr, als das ganze jemals gebracht hat und bietet selbst den verwüsthenden Jahren des Miswachsens Trost. Rings umher hält man die Stoppelweide noch für die beste, aber an diesem Orte schon, gegen die Stallfütterung gerechnet, für schädlich; der Bauer hat daselbst Muth genug, ganze Morgen Landes mit entgegen gesetzter Erde einige Zolle hoch zu überfahren. Versuche zu machen, oder die von andern gemachten Versuche anzuwenden, ist bey ihm nicht mehr etwas unerhörtes und lächerliches. Er heget nicht die gehäßigsten Gedanken gegen diejenigen, welche ihm Vorschläge zur bessern Aufnahme des Ackerbaues thun; er widerspricht nicht da, wo ihm die Folgen einer Sache noch unbekannt sind; er läßt sich unterrichten und beweiset seine Dankbarkeit auf die schätzbarste Art, indem er den Unterricht sogleich anwendet und nußet.

Außer Acker und Weide ist es die Nutzung der Wälder und Wasser, welche den nächsten Gegenstand der Betrachtung und Verbesserung darbietet. So wie nun jene durch das Gemengsel
der

der Theilhaber leiden, eben so ist es auch mit diesen, und ihre vollkommenste Nuzung kann nur durch Aufhebung einer solchen Gemeinschaft eingeführt werden.

Dem Forstherrn sind in allen Wegen, die er zur Verbesserung seines Eigenthums einschlagen kann, durch die Gemeinschaft Versperrungen gemacht worden. Die Interessenten der Heu und Weide hindern selbigen, den Forstbetrieb gehörig auszubreiten, und er hat sich bey solchem immer nach diesen zu richten. Die mehr oder weniger eingeschränkte Berechtigung der Theilhaber selbst zu der Holzung ist vielen Unbequemlichkeiten unterworfen. Ich verschweige die kleinere Betriebsamkeiten und Vortheile, welche bey der Wadel und sonst in der Holzung zu beobachten sind, und welche der Interessent jederzeit vernachlässiget. Gehet diese Berechtigung nur auf eine gewisse Gattung des Holzes, so sind dem Forstherrn die Hände gebunden, andere, vielleicht dem Forstgrunde sehr angemessene, und für das Publicum sehr nützliche, Holzarten anzuziehen. Ueberhaupt wird dadurch eine Verschwendung des Holzes veranlaßt. Nicht weniger ist es also mit den Inhabern der Jagdgerechtigkeit. Denn, wenn das Wildpret gleich eine nützliche und keineswegs zu verheerende Sache ist, so erfodern demnach Ort und Umstände, die Hegung des Wildes auf eine gehörige Weise, mehr oder weniger einzuschränken. Auf der andern Seite zwecken die Koppeljagden gerade auf die Verheerung des Wildes ab, indem hier ein

F 2

jeder

jeder dem andern zuvor zu kommen suchet, so wie auch bey einer gemeinschaftlichen Fischerey (Die großen Ströme ausgenommen) alle Theilhaber am Ende leer ausgehen und sich einander herunter bringen. Gleichwol sind die Producte der Jagd und Fischerey, besonders in der Nähe der Städte, für den Luxus nothwendig. Ist nun aber der Inhaber der Jagd in der Forst eines andern berechtigt, dann nimmt er sein Augenmerk allein auf sich. Ein starker Wildstand hindert dem Aufkommen der Forsten eben so sehr, als die Viehweide. Hat der Inhaber der Jagd etwa Belieben, da mal zu hegen, so wird der Forstherr noch mehr in seinem Eigenthume gekränkt, weil es die jungen Bäume abschelet und verdirbt. Die Interessenten der Mast sprechen ebenfalls mit, wenn er Veränderung in Ansehung der Eichen und Buchen machen will. Wo aber der Forstherr uneingeschränkt ist, wo all dergleichen Theilhaber nicht sind, da wird er seinen Wildstand den übrigen Endzwecken gemäß einrichten; er wird selbst die ihm zustehende Weide von der Forst gänzlich trennen, um dem Anfluge und Wuchse des jungen Holzes keine Hinderung zu geben, und also seine Forst in einem beständigen Zuschlage halten. Er wird dabey auch, statt der in hölzern jederzeit nichtswürdigen Weide, eine vorzügliche Weide gewinnen. Er wird nunmehr nicht nöthig haben, in Ansehung der Eichen mit vielen Kosten Eichelkämpfe anzulegen und zu besaamen, und die Heister hienächst mit der Ungewißheit, ob sie auch anschlagen werden, zu verpflanzen,
und

und dabey dennoch den Vortheil haben, daß seine Eichen, aus dem Kerne gewachsen, weit vorzüglicher, als die verpflanzten Stämme sind. Er wird die Nutzung des Holzes nicht der weit ungewissern Nutzung der Mast aufopfern. Nichts wird ihn hindern, alle Gattungen des Holzes, dessen er seinen Boden für fähig hält, oder wenn er sich an dem vorigen Holze müde getragen hat, anderes anzuziehen, und mithin in allen Fällen für die vollkommenste Aufnahme der Forst zu arbeiten.

Wenn man all dieses auffummiret, so wird eine große Vernachlässigung des Holzes, welches ein so nöthiges Bedürfniß ist, und anderer zwar minder nöthiger Dinge, herauskommen, welche allein durch diese Gemeinschaft so vieler Theilhaber, zum Schaden des Forstherrn verursacht wird. Setzet man noch die Verschwendung hinzu, welche durch die Theilhaber veranlaßt wird, als welche, bey aller Abwehrung der Forstbedienten, nicht gänzlich verhindert werden können, in der Consumtion die ihnen vermachten Bedürfnisse zu überschreiten, da ein Interessent, welcher etwa mit dem freyen Artenhiebe berechtigt ist, eine Einrichtung, welche den besten Forstmann zur Verzweifelung bringen kann, all seinen Kräften entgegen arbeitet. Da hingegen all diese Theilhaber weniger verbrauchen würden, wenn sie ihre Bedürfnisse von ihrem uneingeschränkten Eigenthume nehmen sollten, mithin hier das allgemeine Beste dem einseitigen Nutzen offenbar aufopfern, so wird

jene Summe in Ansehung des Holzes noch weit größer zum Verluste des Forstherrn und selbst für das Publicum wichtig.

Diese Sparsamkeit in Dingen, welche der tägliche Gebrauch nothwendig machet, ist für die Oekonomie des Staats eben so dienlich, als für private Haushaltungen; sie erhebet auf der andern Seite den eben so nöthigen Luxus; sie ist weit entfernt von jener Staatsknickerei, welche da abbricht, wo sie nicht sollte. Vielmehr ist zu wünschen, daß der Luxus zehnmal höher getrieben werden könnte; aber dieser Wunsch wird nicht eher in Erfüllung gehen, als bis jene Sparsamkeit zehnmal höher getrieben worden.

Die heutige Einrichtung mit den meisten Forsten ist, mit so vielen andern, aus dem waldigten Teutschlande, durch so manches Jahrhundert, in das cultivirte Teutschland übergeschlichen. Damals sah es darinn aus, wie noch etwa in Sibirien, wo man eben so viel Mühe anzuwenden hat, das Holz auszurotten, als wir haben, solches anzuziehen. Das Herkommen hat es bey der alten Weise gelassen; die Nothwendigkeit, uns zu verbessern, muß das Herkommen unterdrücken und neue Weisen einführen. Die Bevölkerung ist das große Ziel, wornach wir streben. Diejenige Einrichtung, woben sich die Väter wohl befunden haben, kann eben so wenig, wie ihr Knebelbart, auf die Enkel mehr passen, und wird diesen beschwerlich. Es sind ihrer zu viel, welche

che

che auf das Erbtheil jener Anspruch machen, zu viel, welche nach dem Leben und dessen Bedürfnissen trachten. Jene ließen es sich angelegen seyn, für den Wohlstand einzelner Familien zu sorgen. Die Politik hat nach langwierigen Unruhen und unsäglichem Blutvergießen all diese kleineren Körper in das vestere und sichere Land eines einzigen Staatskörpers zusammen gezogen, und sie betrachtet diesen nun wie eine einzige Familie. Sie giebt einem jeden so viel, als er in dem Verhältnisse zu diesen Körper gebraucht, und der einseitige Vortheil darf nicht auf den Ruinen des Ganzen erbaut seyn.

Aber bey dem allen ist es nicht darauf angesehen, dieses ganze alte gothische Gebäud nieder zu reißen, und alles, oder einen Theil seiner Besitzer daraus zu vertreiben. Die Gerechtigkeit verbindet sich mit der Staatskunst, einem jeden sein Eigenthum zu lassen, und es ihm nur da anzuweisen, wo es dem ganzen am unschädlichsten ist. Indem ihre Weisheit auf einer Seite der Einschränkung eine erspriechliche Freyheit verschaffet, und auf der andern, die Ungebundenheit einschränket, so athmet nun alles unter dem himmlischen Einflusse heilsamer Gesetze.

Nach dieser Ausschweifung kehren wir in unsere Wälder zurück. Hier ist es nun dem Auge, welches sich so eben in angenehmen Ausichten verlor, sehr auffallend, auf einmal wieder in das achte oder neunte Jahrhundert zu schauen, und

88 Theoretische und practische Gedanken

eine Haushaltung unter den Gesetzen eines Wirthschaftskund wahrzunehmen. Um es auch hier nicht an einer localen Beschreibung ermangeln zu lassen, sondern dem Leser vielmehr abermals ein solches Gemengsel vorzustellen, sey das erste Exempel, welches von allen das schlimmste nicht ist, das beste.

Ich habe eine Forst vor mir, welche, ohne bisher geschene Vermehrung auf dreuzig tausend Morgen anzuschlagen ist. Der Boden ist zum Holzwachse vortreflich, größtentheils bergigt, und fähig, eine ungeheure Menge Holz zu tragen, wie denn Eichen und Buchen daselbst vorzüglich gezogen werden. Einige Stellen würden sich besser zu Nadelholze schicken, und man hat solches, zu Ersparung des Eichenholzes anziehen wollen, aber aus der Ursache nur im kleinen und auf einigen privaten Plätzen anbauen können, weil die Interessenten zu diesem nicht berechtigt sind, und daher der weitem Ausbreitung dieses Betriebes widersprechen. Der größte Theil dieser Interessenten bestehet um in den Einwohnern sämtlicher in dieser Waldung belegener Dörfer, welche sich auf 600 Köpfe belaufen. Ein jeder empfängt eine gemessene Quantität Brennholz, nach der Qualität seines Hofes, das Bauholz, nach vorgängiger Untersuchung seiner Bedürfnisse, im gleichen das Nutzholz gegen einen gewissen leidlichen Forstzins. Zum Holzlesen ist übrigens alles ohne Unterschied berechtigt. Man kann sich die Plackereyen auf Seiten dieser Bauern leicht bey

bey der Anweisung der ihrigen vorstellen, und die Unordnungen, welche bey dem Fällen und Herausbringen des Holzes vorgehen. Das Bauholz lassen sie vielfältig ungebraucht verfaulen, oder verwenden solches anders als zu seiner Bestimmung, verkaufen es zuweilen, und suchen auf alle Weise wieder etwas zu erschnellen. Wenn dieses nicht glücken will, so entwenden sie es größtentheils heimlich. Die Berechtigung zum Leseholz giebt ihnen Befugniß allenthalben umher zu wandern. Sie sind mit dem Holze so verschwenderisch, daß sie es selbst zur Befriedigung ihres geringen uneingeschränkten Eigenthums an Länderey verbrauchen, wo sie lebendige Hecken ziehen sollten. Ihre ganze Bauart ist Holzverschwenderisch. Lauter Inconvenienzen, welche, auch bey der besten Aufsicht, nicht gänzlich zu verhindern sind! Gegen diese Berechtigungen müssen sie nun alle und jede Arbeit in der Forst, nach Gutfinden des Forstherrn, oder seiner Bedienten, verrichten. Wie schluderrich aber diese Arbeit verrichtet werde, läßt sich aus allem bereits gesagten leicht abnehmen.

Außer diesen sind verschiedene adeliche Güter auf verschiedene Weise in dieser Forst berechtigt. Das Guth A, welches vormals den freyen Artenhieb über ein gewisses Revier ausübte, hat sich vor 40 Jahren mit dem Forstherrn deshalb, zu beyderseitigem Vortheile, ausgeglichen, und dafür ein privatives Revier zur Holzung erhalten, wozu es jährlich noch eine gemessene Quantität Klaster Holz empfängt. Die Gerichtseinwohner dieses

F 5

Guths

90. Theoretische und practische Gedanken

Guths erhalten aber noch das bedürftige Holz gegen der bestimmten Forstzins. Das Guth B ist über ein Revier noch mit dem freyen Urtheile berechtigt, welcher, auch in den Händen des besten Besizers, dem Forstbetriebe jederzeit höchst nachtheilig ist. Das Guth C erhält ungemessen, was es an Bauholze und Brennholze consumiren will und endlich ist auch das Guth D in dem Besitze des freyen Brennholzes. Man wird ohne Erinnerung leicht selbst die Bemerkung machen, daß diese Einrichtung in Ansehung des Holzes bey den adelichen Güthern B, C und D nicht auf die Sparsamkeit abzwecke, zumal ich, du und er, bey einer solchen Berechtigung, sich um solche nicht bekümmern würden.

Noch sind die Gerichtseinwohner der Güther A und B, auch ein benachbartes Dorf mit dem Esehölze über gewisse Reviere berechtigt, und erfolgen außer dem auf dieser Forst die für ihre Größe, unbeträchtlichen Deputate für die weltlichen und geistlichen Bedienten.

In Ansehung der Weide sind all diese Interessenten, über gewisse Reviere, neben dem Forstherrn berechtigt, und bestehet, solche fast insgesammt aus Koppelweide. Daß es eine kümmerliche Weide in diesen Gebirgen und Hölzern sey, ist leicht zu erachten, und solche muß noch durch die Zuschläge und Eichelkämpfe benutzt werden, welche zum neuen Aufschlage des Holzes angelegt werden, und das Vieh abhalten. Die Gerichts:

richtseinwohner des Guths A und das benachbarte Dorf sind gleichfalls überein im Keviere mit der Weide berechtigt, und leisten für all ihre Berechtigungen einen Herrendienst. Die Gerichtseinwohner des adelichen Guths B exerciren gleichfalls die Weide über einen gewissen District.

In Ansehung der Mast befinden sich in dieser Forst drey Gehegeblzzer, wovon der Forstherr eins erwählet, welches er verpachtet, oder selbst einsehnen läßt. Alles übrige wird nun, neben dem Forstherrn, von den Interessenten betrieben. Die Bauern gehören unter einen Baum nach Beschaffenheit der Mast und ihrer Höfe, und gegen Entrichtung eines Himten Hafer für jedes Schwein. Die Berechtigung der Güther A, B und C gehet über gewisse Keviere uneingeschränkt. Die Prediger, Schulmeister und Müller gehen mit der ganzen Deelzucht. Die Gerichtseinwohner des Guths A sind noch über einen gewissen District gegen Erlegung eines Mastgeldes, dergleichen die Gerichtseinwohner des Guths B, berechtigt. Man wird leicht gewahr werden, daß bey dieser Einrichtung die Mast übertrieben, mithin auf allen Seiten schlecht genutzt werde.

In Ansehung der Jagd sind die adelichen Güther A, B und C über gewisse Keviere nur mit der niedern Koppeljagd interessirt.

Durch diese Gemeinheit und die damit verknüpfte Verwüstung und Verspillung des Holzes geschieht es nun, daß der Forstherr aus dem wenig-

gen, welches er dem wahren Werthe nach nutzen kann, und nach Abzug der Kosten, welche auf die zu haltenden Bedienten und sonst verwandt werden müssen, auf diesem so großen Reviere in manchen Jahren, selbst bey einem vorzüglichen Forstbetriebe, einen sehr geringen und fast an das Nichts gränzenden Vortheil hat.

Um die Gemeinheit diesen Nachtheil auf Seiten des Forstherrn, und in gewisser Betrachtung, auf Seiten aller Interessenten veranlasset, so ist die Aufhebung derselben, das einzige Mittel, solchem abzuhelfen. Die Sache ist ziemlich verwirret, und die Ausmittelung scheint schwer zu seyn, aber gleichwol sind hier die ersten Linien eines Plans zu versuchen. Ich setze demnach vor allen Dingen voraus, daß die sämtlichen Einwohner dieser Forst, und all diese Interessenten der Weide die Gemeinheit ihrer Ländereyen und Hütung völlig unter einander aufheben, und sich zu der vorhin beschriebenen Wirthschaft entschließen. Der andere Grundsatz, welcher hier vorzüglich dienet, ist, die Forst gänzlich von der Weide zu trennen.

Um nun die Einwohner dieser Dörfer zu befriedigen, wäre, statt der bisher gehabten schlechten Koppelweide, jedem Dorfe ein Platz zur privaten Weide, welchen dasselbe unter den Einwohnern zur uneingeschränkten Nutzung theilet, anzuweisen und solcher abzuholzen. Statt der Berechtigung am Holze, erhält dasselbe außerdem ein

ein privatives Revier, wodurch die vormalige Berechtigung bey nunmehriger Aufhörung der Forstarbeit, ausgeglichen wird. Es könnte zwar das Ansehen gewinnen, als ob auch dieser Holzplatz unter sämtlichen Einwohnern eines jeden Dorfs zu theilen sey; aber dieses wird von den damit verknüpften Unbequemlichkeiten und zu besorgenden Inconvenienzen überwogen. Außer daß diese Theilung für sich selbst schon mit zu großen Schwierigkeiten verknüpft ist, so stehet zu erwarten, daß ein oder anderer unordentlicher Wirth seine Holzung verderben und verhauen werde. Ein Acker, der durch eine schlechte Wirthschaft herunter gebracht worden, kann durch den Fleiß eines neuen Wirths in wenigen Jahren wieder aufgeholfen werden, aber eine verhauene und vernachlässigte Forst, kann in einem Jahrhunderte kaum wieder in den vorigen Stand gesetzt werden. Uebrigens erfordert die Cultur der Forsten nicht so gemeine Kenntnisse, als der Feldbau, welche bey dem größten Theile der Bauern nicht zu erwarten sind. Auch läßt sich der Forstbetrieb nicht so gut im Kleinen, als bey einem größern Umfange gehörig treiben. Man darf nun zwar nicht vermuthen, daß solche Dörfer ihre privative Forst nunmehr verwahrlosen und vorsätzlich verderben werden, vielmehr wird ein Einwohner auf den andern achten; jedoch könnte hiebey dennoch die Verfügung gemacht werden, daß ein jedes Dorf einen geschwornen Aufseher seines Holzes bestelle, welcher das nöthige bey derselben, unter der Oberaufsicht des Forstherrn, oder seiner Bedienten,

zu verwalten hätte, zu welcher Verfügung der Forstherr um so mehr berechtigt ist, wenn er der Gutsherr der meisten Banern, noch mehr aber, wenn er der Landesherr selbst, ist.

Die adelichen Güther wären auf gleiche Weise zu befriedigen. In Ansehung des Guths A, welches statt des vorhin genutzten freyen Artenhiebes bereits ein privatives Revier besizet, und dazu jährlich eine Quantität Klosterholz erhält, könnte solches, außer der Weide, bey dem alten bleiben, wenn man nicht auf beyden Seiten es vortheilhafter finden sollte, in Absicht auf diese Quantität Klosterholz und die freye Mast, nicht weniger auf die Berechtigung der Gerichtseinwohner zu A zum Holze gegen Forstzins, zum Beseholze, zur Weide und zur Mast, gegen nunmehrige Aufhörung des Herrendienstes und des Mastgeldes, indem diese hierin von ihrem eigenen Herrn besser abhängen, das Revier der privativen Holzung verhältnismäßig zu vergrößern, und einen besondern Plaz zur Weide hinzu zu fügen. Anderer Gestalt wären diese Gerichtseinwohner durch eine andere Auskunft auszugleichen.

Die übrigen Güther, B, welches den freyen Artenhieb ausübet, C, welches so viel Bauholz und Brennholz empfängt, als es verbraucher, und D, wenn es den Besitz des freyen Brennholzes im Wege Rechts geltend machen sollte, könnten eben also, ohne daß jemand an seinem Eigenthume und Vortheile gekränkt würde, befriedigt

friedigt werden, indem ein jedes ein privatives Revier, sowol zur Forst als zur Weide empfangen würde, wobey in Absicht auf die Gerichtsinwohner zu B, welche zum Leseholze, zur Mast und Weide berechtigt sind, eben das, was bey dem Guthe A bemerkt worden, vorzunehmen und zu beobachten seyn könnte.

Es ist noch das benachbarte Dorf übrig, welches, gegen einen Herrendienst, zum Leseholze und zur Weide berechtigt ist. Dafern sich nun solches bey der Vergleichung und Würdigung nicht gegen einander heben sollte, so wäre solches leicht durch etwas Weide, und, um auch alles unnütze Wanken in den privativen Hölzern zu versperren, statt des Leseholzes mit einigen Stämmen zu befriedigen, welche bey der Ausmittelung derjenige zu übernehmen haben würde, welcher das Revier des jetzigen Leseholzes privativ erhalten würde, oder von dem Forstherrn selbst übernommen werden könnten; oder auch der Weideheck wird desfalls verhältnismäßig vergrößert.

Eine ähnliche Auskunft ließe sich in Ansehung der Mast in Absicht auf das Gut C und die sämtlichen Dörfer, auch andere Interessenten treffen. Die Koppelsjagd aber, da solche nur in niedrer Jagd besteht, und überhaupt in Ansehung des rothen und schwarzen Wildpreys kein eigentlicher Wildstand vorhanden ist, ist von keiner Erheblichkeit.

So

So würde nunmehr der Forstherr dasjenige wenigstens gewinnen, was bey der bisherigen Verwüstung und Verspillung des Holzes in der Gemeinheit darauf gegangen ist, und welches man, nach einem geringen Anschlage, zu einem Drittheile des ganzen Ertrags rechnen kann. Da er nun alles erhält, was nach Befriedigung der Interessenten übrig bleibt, und diese sonach mit zwey Drittheilen abgefunden werden, so müßte dem Forstherrn nunmehr ein privatives Revier von zehntausend Morgen, an Forst und Weide, zur uneingeschränkten Nutzung verbleiben, woraus derselbe, bey einem ungebundenen Forstbetriebe und einer neuen Einrichtung, eine erklecklichen Vortheil ziehen kann.

Auf der andern Seite würden die Interessenten nichts dabey einbüßen, sondern vielmehr gewinnen können, wenn sie, außer den bisher gehabten Bedürfnissen, noch durch die Cultur der Forst und Weide, ein mehreres daraus zu machen, Gelegenheit und Recht haben würden.

So wie nun ein jedes Geschäft seine Methode, seine Handhaben hat, wenn es in wirkliche Ausübung gesetzt werden soll, so ist es auch bey dem Geschäfte der Theilung, welches eines der weitläufigsten und schwierigsten genannt werden kann. Nicht, daß bey einer jeden Sache nicht Auskunft seyn sollte, und die Vernunft und die gemeinen Rechte nicht die gehörigen Mittel an die Hand geben sollten, so sind vielmehr das
ausge

ausgebreitete, und die vielen Augenmerke, welche dabey vorkommen, dasjenige, was alle menschliche Aufmerksamkeit dabey erfordert. Bey dem allen aber wird dieses Geschäft durch die Handgriffe erleichtert, welche man denen abzusehen hat, welche, mit einem glücklichen Fortgange, solches bereits getrieben haben. Die Vernunft und der Fleiß werden das übrige thun. Beyde haben oft, geleitet von der Nothwendigkeit, weit aussehendere und größere Verwickelungen, welche das Interesse ganzer Reiche und vieler Fürsten zum Grunde hatten, ausgemittelt.

Der Commissair dieses Geschäfts soll vor allen Dingen sich ein vollkommenes Ideal desselben zu erwerben suchen, und alles das wohl durchdenken, was über die Theilung der Gemeinheiten am vorzüglichsten gedacht und geschrieben worden. Er muß sich die Verordnungen und Instructionen, welche desfalls ergehen, genau einprägen, den Sinn und die Anwendung derselben wohl verstehen, und alles, was zu seiner allgemeinen Anweisung gehören kann, jederzeit zur Hand liegen haben. Da aber bey seinem Geschäfte fast alles auf localitäten beruhet, welche bis in das unendliche verschieden sind, so ist es leicht möglich, daß diese Instructionen auf jeden besondern Fall gerichtet seyn können, sondern das meiste muß seiner eigenen guten Beurtheilung überlassen bleiben. Ueber das alles muß er nicht von denen seyn, welchen das Vorurtheil, oder der einseitige Nutzen aus beyden Augen gucket,

G

weil

98 Theoretische und practische Gedanken.

weil er bey einer solchen Gesinnung, noch weit fähiger ist, das ganze Werk rückgängig zu machen, als durch die Unwissenheit.

Hienächst beschäftigt er sich, außer dieser allgemeinen Kenntniß, mit der genauen Erforschung der Oekonomie, an dem Orte, wo er theilen soll; er erkundiget ihre Mängel, die Verbesserung deren solche fähig ist; er nimt locale Besichtigungen, Nachfrage und Unterhaltungen mit guten Oekonomen und selbst Bauern der Gegend zu Hülfe; er erforschet die Art der Gemeinheit, und den Einfluß den solche auf diese Oekonomie hat, und machet die Anwendungen der Verbesserung auf die Theilung derselben. Je weiter er es hierin gebracht hat, desto leichter wird es ihm seyn, die Interessenten von den Vortheilen derselben zu überzeugen, indem er die Bewegungsgründe aus der Lage und der Beschaffenheit des zu theilenden Orts selbst nimt.

So verschieden nun aber auch diese vielen localen Fälle seyn können, so ist dennoch eine einformige Art zu verfahren, in Ansehung des ganzen Geschäftes thunlich, und ein solcher Leitfaden wird ihm in vielen Fällen zur Erleichterung dienen, und das Geschäft, welches sonst leicht in ein tumultuarisches Verfahren ausarten kann, in gewisse Schranken bringen.

Wenn der Commissair nunmehr sein Geschäft, mit Vorladung aller Theilhaber an Ort und

und Stelle, eröffnet, so hat er sich besonders angelegen seyn zu lassen, die Anzahl dieser Theilhaber und ihre Rechte genau zu untersuchen, und sich hiebey den äußersten Grad der Präcision nicht verdriessen zu lassen. Diese Mühe wird in der Folge, das ganze Geschäft hindurch vergolten, dagegen die Nachlässigkeit bey Aufrichtung dieses Grundpfeilers ihn nicht selten nöthiget, den ganzen Plan umzuarbeiten, ja zu erheblichen Beschwerden Anlaß giebt, welche das gerechte Misfallen des committirten Collegii gegen ihn erwecken. Er läßt daher einen jeden Interessenten, sein Stand mag beschaffen seyn wie er will, sein Theilnehmungsrecht, es sey so geringfügig es wolle, zu Protocoll geben und versieht einen jeden mit einer Nummer, welche derselbe die ganzen Acten hindurch, zu besserer Uebersetzung des ganzen, behält. Sollte nun bey der Theilung einer ganzen Feldstur, ein adeliches Haus, eine Stadt, ein Vorwerk, ein Dorf in Betrachtung kommen, so hat er mit eben der Genauigkeit auch anzuführen, in wie weit etwa der Prediger, der Schulmeister, die Viehhirten, der Nachwächter, und wer sonst vermöge eines Amtes der Commune Theil haben kann, berechtigt sind. Er verwendet sich all die Partheyen dahin zu bewegen, wenn möglich, in Person zu erscheinen, und läßt es nicht genug seyn, wenn die Commune einige Deputirte schicken, sondern bestehet darauf, daß alle einzelne Theilnehmer erscheinen. Diesen gemeinen Bürgern oder Bauern, welche mehrentheils mit Vorurtheilen und Wider-

G 2

willen

willen gegen Neuerungen eingenommen sind, ist mit vielem Glimpfe zu begegnen, und ist die größte Geduld anzuwenden, ihren eingeschränkten Begriffen durch nachsichtsvolle Erläuterungen und zweckmäßige Vorstellungen des eigentlichen Gegenstandes und beabsichtigten Vortheils, alles begreiflich zu machen, und sie zu einem Beytritte zu stimmen und geneigt zu machen. Das Vertrauen dieser Leute, welche bey einer jeden Neuerung einen Zuwachs ihrer Lasten argwöhnen, wird er sich nicht besser erwerben können, als durch die strengste Unpartheylichkeit, und wenn er vollkommen an sich merken läßt, daß nicht die Vervortheilung und Unterdrückung des gemeinen Mannes, sondern vielmehr dessen Nutzen, seine eigene Angelegenheit sey, wie er denn wirklich auf diesen größten und bedürftigsten Theil des Ganzen sein Augenmerk hauptsächlich zu richten und überhaupt nie zu vergessen hat, daß nicht der einseitige, sondern der allerseitige Vortheil das vorgestreckte Ziel sey. Dann wird es ihm gelingen, das Vertrauen der Gemeinen zu gewinnen. Man hat zuweilen durch Nachgeben in unerheblichen und nicht unbilligen Dingen ihre Widerspenstigkeit gebrochen. Der Commissair schränkete seine Vorstellungen nicht auf die Verhörsstube ein, sondern nimt locale Besichtigungen vor, bey welchen viel Irrungen gehoben werden, und das Vertrauen der Theilhaber am besten zu gewinnen ist. Bey einer nunmehr vortheilhaften Meynung von der Gesinnung des Commissairs wird es ihm ein leichtes seyn, mit sei-

ner

ner Absicht durchzudringen, und diese Leute werden, ihrer eigenen Einfalt bewußt, einen jeden Plan, den er ihnen vorleget, ohne viel Schwierigkeit, annehmen. Aus dieser Ursache sind besondere Commissaire hiezu dienlicher, als die gewöhnlichen Beamten, bey welchen sie ehe die Vermehrung, als die Verminderung ihrer Lasten gewohnt sind, und welche daher, wiewol oft ohne ihr Verschulden, das Vertrauen verlieren. Sind aber diese gemeiner unüberwindlich eigensinnig, so wird es darunter von Anstiftern und Aufwiegern herrühren. Der Commissair suchet diese zu erforschen, und, wenn seine Vorstellungen nichts bey ihnen vermögen, so zeigt er solche dem committirenden Collegio an, welches solche Rädelsführer, durch Ermahnungen, Bedrohungen und endlich durch wirkliche Strafen, von diesem Unfuge zu bessern Wegen leiten kann. Der Commissair verhindert überhaupt, so viel ihm möglich ist, daß die Theilhaber, sie seyn einzelne Herrschaften oder Gemeinen, Bevollmächtigte stellen, um allen Animositäten gleich im Anfange zuvor zu kommen. Sind aber dergleichen Bevollmächtigte nicht zu vermeiden, so müssen es Landwirthe und der Oekonomie kundige seyn, keine Doctoren der Rechte oder Advocaten, indem es hie bey noch zur Zeit gar nicht auf juristische, sondern ökonomische Fragen ankömmt, und solche, wie der Fall größtentheils seyn wird, sich hierauf nicht verstehen, sondern vielmehr aus dem römischen und canonischen Rechte, oder aus den Gesetzen der Longobarden, Alemannen und Westgothen,

gothen, zu beweisen suchen, daß wir uns bey den Gemeinheiten am besten befinden, ja, durch ihre Rathschläge mehr zur processualischen Weitsläufigkeit, als zum gründlichen Auskommen, mehr zur Verbitterung, als zur Vereinigung der Partheyen, Anlaß geben. Würde sich daher ein solcher lateinischer Bevollmächtigter mit einschleichen wollen, so hat der Commissair die Befugniß, der Parthey aufzugeben, entweder in Person zu erscheinen, oder einen andern Bevollmächtigten zu stellen.

Ist nunmehr die Anzahl aller Theilhaber und der Punkt der Legitimation berichtet worden, so hat nun die Beschaffenheit der Grundstücke, oder der Vorwurf der Separation in die Ausmittlung der Theilungsrechte, in die Schwierigkeit oder Leichtigkeit derselben, den größten Einfluß.

Ist der Gegenstand der Theilung nur ein Grundstück, ein Bruch, ein Hütungsanger, oder so etwas, dessen Eigenthum mehrere Eigenthümer unzertheilter Weise zustehet, ohne daß andere Personen darauf noch besondere Rechte ausüben, so schränkt sich die Ausgleichung auf die Bestimmung der Antheile ein, welche jeder Eigenthümer an der Proprietät gehabt hat. Nicht die Eigenschaft der Eigenthümer, ob einer Bürger oder Bauer, oder was er in dieser letztern Qualität ist, bestimmen eines jeden Recht des Antheils, sondern die Art und Weise, wie von jedem Eigenthümer das gemeinschaftliche Grund-

stück bisher genützt worden und werden dürfen. Stehen aber andere Personen noch besondere Rechte auf diesem Grundstücke zu, so sind solche zuvor genau auszumitteln, ehe man zur Theilung unter gleichen Interessenten schreitet. Besteht aber der Gegenstand der Separation in Hütungsrechten, sie mögen einseitiger oder wechselseitiger Weise zwischen verschiedenen Feldsturen aus dem Rechte der Servitut oder der Mithütung, oder zwischen den Einwohnern einer Stadt oder der eines Dorfs, aus dem Rechte des gemeinen Eigenthums, eintreten, so kommen hier die Arten des Viehs, die Größe der Heerden, die Zeit der Ausübung, der Bezirk der Hütungsplätze, in genaue Betrachtung. Dies alles ist mit Genauigkeit, Deutlichkeit und nöthiger Absonderung anzugeben und aufzunehmen. Daben sind Tabellen des Viehschafes oder anderer Taxen, welche gemeiniglich vorhanden sind, nachzusehen. Sind keine Ordnung und andere Observanz vorhanden, so gilt die Regel, daß ein jeder Theilhaber der Hütung so viel Vieh auf die Gemeinheit bringen dürfe, als er mit eigenem gewonnenen Futter durchzuwintern im Stande ist. Außerdem sind endliche Angaben zu Erforschung des wahren Viehstandes dienlich, Zeugenverhöre, ökonomische Gutachten und dergleichen, um den Gewinnst an Futter herauszubringen; aus welchen allen denn der Commissair eine ordentliche Tabelle des Viehstandes fertiget, um das Theilnehmungsrecht eines jeden Interessenten zur Hütung zu bestimmen. Sind es Ackerstücke, Wiesen und andere

dere Pertinenzen, welche in ordentlicher Cultur stehen, welche aus der Vermengung zu setzen sind, so sind die Rechte der Theilhaber und die Grenzen gemeiniglich bestimmt, und die Vermessung giebt ihre eigentliche Beschreibung.

Sind nun aber die Rechte der Theilhaber unter ihnen streitig, dann giebt dieses dem Geschäfte der Theilung einen großen Aufenthalt. Hat der Commissair die Autorität erhalten, solche streitige Antheile unter den Partheyen zum Spruche Rechtens zu instruiren, so thut er solches an Ort und Stelle summarisch, ohne Schriftwechsel, jedoch förmlich, und stellet den Interessenten hier frey, sich billiger Rechtsconsulenten dabey zu bedienen. In jedem Falle aber ist er bemüht einen Vergleich zu stiften, welches ihm um so mehr gelingen wird, jemehr er mit den Partheyen selbst zu thun hat. Sind aber diese zur Güte nicht zu bewegen, so suchet er solche wenigstens dahin zu vermögen, mit Vorbehalt ihrer besonders auszuführenden Rechte, nach dem gegenwärtigen Zustande des Besizes allein die Theilung geschehen zu lassen, da denn dieser Besiz, der illiquiden Rechte unbeschadet, zum Grunde derselben gelegt wird. Was ein Interessent nun nachher im Wege Rechtens gewinnen kann, das erhält er demnächst nach gleichen Grundsätzen, als man bey den unstreitigen Rechten bereits angenommen hat, woraus denn, in dem vorliegenden Falle, bey der Aufertigung des Plans nach dem Besize, eine vorsichtige Rücksicht auf die künftig er-

wa

wa vestgesetzten Rechte zu nehmen ist, wie denn auch Fälle vorkommen können, darin eine solche Theilung nach dem Besitze gar nicht thunlich ist.

Wenn indessen die Frage, ob zur Theilung geschritten werden solle, mit ja entschieden ist, so ist der Feldmesser so fort anzustellen. Er muß ein solcher seyn, der mehr versteht, als messen; er muß die Absicht und den Nutzen seines Geschäfts kennen, und da er sich bey solchem die besten localen Kenntnisse erwirbt, so ist sein Gutachten bey dem zu entwerfenden Plane in Betrachtung zu ziehen. Ihm werden sachverständige und unpartheyische Taxanten zugeordnet, welche von beyden Partheyen entweder in einfacher oder mehrer Zahl vorgeschlagen werden. Sollte sich aber Gefährde und Animosität in die Wahl dieser Aechtsleute einschleichen, so ist der Commissair befugt, denselben eine dritte Schürze zuzugeben, welche denn bey der bekannten Methode der Würdigung gemeiniglich einen unpartheyischen Ausschlag giebt. Diese Taxanten würdigen die Güte der Ländereyen und classificiren solche bey der Vermessung, so wie sie solches demnächst in Gegenwart der Interessenten zu wiederholen und endlich zu bestärken haben. Die Interessenten weisen dem Feldmesser die Grundstücke selbst an, oder es werden demselben beendigte Anweiser zugegeben, und der Commissair kann mitlerweise sehern.

Nach Ablieferung der Charten und des Classificationsregisters entwirft der Commissair nebst dem Feldmesser den vorläufigen Theilungsplan,

plan, und revidiret solchen, so viel ihm möglich ist, mit verständigen Defonomen. Man bestrebet sich mit einer gemeinschaftlichen Bemühung, von allen vorkommenden Vorschlägen die geschickteste, sparsamste, für jeden Theilhaber bequemste Eintheilung, neben der Erwägung, was für landwirthschaftliche Vortheile dadurch erhalten werden, zu erfinden. Man giebt acht, ob jeder Interessent in Ansehung der Lage, der Quantität und Qualität entschädigt werde, ob jedes einzelne Glied einer Commune den Acker, so viel möglich, an einem Orte angewiesen bekomme, ob, wenn solches nicht gänzlich einzurichten ist, solcher auf eine bequeme Weise in einigen Feldern abzutheilen ist, ob nach der Abtheilung Viehtränken und Tristen verbleiben und dergleichen. Da bey der Concurrenz herrschaftlicher oder adelicher Güter mit den Unterthanen jene nunmehr in großen privativen Fluren ansehnliche Vortheile gewinnen, so ist nicht minder dahin zu sehen, daß diese solche verhältnismäßig im kleinen erhalten. Dies geschieht, wenn den Unterthanen, so viel es thunlich ist, die dem Dorfe zunächst belegenen Grundstücke zugetheilt würden, und sie dadurch in der Bestellung eine große Erleichterung gewinnen, wenn die Unterthanen mehr mit der Qualität als der Quantität der Grundstücke befriedigt werden, wenn die herrschaftlichen oder adelichen Schäferen kein Hütungsrecht auf den Feldern der Unterthanen behalten, wenn ihnen endlich uneingeschränkte Reviere, gleich jenen, zu Koppeln überlassen werden.

Sind

Sind zwischen verschiedenen Feldmarken einseitige oder wechselseitige Hütungsrechte oder Schäfererey-rechte aufzuheben, so muß sich der Plan mit der größten Genauigkeit auf die Theilnehmungsrechte und die Viehstandstabelle gründen. In Ansehung dieser Hütungsrechte kömmt es besonders auf die Erfindung eines schicklichen Aequivalents an, wozu der Boden, und die übrigen bey dem Geschäfte vorkommenden Augenmerke das beste an die Hand geben müssen. Die Inhaber der Schäferereyen verursachen hiebey die größte Schwierigkeit. Gleichwol ist die Aufhebung der Schäferereyerechtigkeit auf des andern Boden einer der wichtigsten Gegenstände bey diesem Geschäfte, wenn es den gehörigen Nutzen, daß der Landwirth seine Zeit und seinen Boden nach seiner besten Einsicht gebrauchen könne, und seine Industrie angebundene Freyheit erlange, haben soll. Die Inhaber der Schäferereyen bringen ihre Berechtigung in einen sehr hohen Aufschlag und erschweren die Ausgleichung, indem sie kein Aequivalent dagegen achten.

Der Commissair hat die Art der vorliegenden Schäferereyerechtigkeit wohl zu bemerken. Wenn eine Commune solche unter ihren gleichen Gliedern ausübet, oder die Commune mit einem herrschaftlichen Gute, oder mehrere Communen unter einander, so ist die Ausmittelung weniger Schwierigkeiten unterworfen, indem blos die wechselseitigen Rechte gegen einander aufgehoben werden, und nur alsdenn von einem besondern Aequivalente

lente

lente die Rede seyn kann, wenn die Rechte des einen die Rechte des andern in der Nutzbarkeit beträchtlich übersteigen.

Es giebt aber Fälle, wo die Herrschaft oder ein Gut über die ganze Feldmark eines Dorfs die Schäferengerechtigkeit ausschließungsweise ausübet, und die Bauern keine Schafe halten dürfen, oder wo selbst ein Dorf oder Vorwerk diese Gerechtigkeit über die Feldmark eines andern Dorfs ausschließungsweise hat. In all diesen Fällen hat der Commissair dahin zu sehen, daß das Aequivalent jedesmal dergestalt beschaffen sey, daß dadurch der bisherige Schafstand nicht eingeschränkt werde, dessen Erhaltung und Vermehrung in Rücksicht auf die Manufacturen, auch selbst auf den durch den Dünger davon entstehenden Vortheil für den Ackerbau, das gemeine Beste erfordert, daher das Aequivalent, so viel möglich ist, in privativen Hütungsrevieren, Ackerstücken und dergleichen, wo eine den Schafen dienliche Weide befindlich ist, gegeben werden muß. Derjenige Theil aber, welcher dem andern dieses Aequivalent zu geben hat, verlieret solches billig an dem Orte, wo er es am leichtesten missen kann, als etwa an entfernten Hütungen oder abgelegenen und mit dem Dünger nicht zu erreichenden Ackerstücken. Bleiben aber bey dem allen einzelne Plätze übrig, welche von einzelnen Gliedern oder ganzen Communen und Gütern gemeinschaftlich behütet werden, und bey obigem Aequivalente die Schafzucht nicht eingebüßt hat, so sind solche

solche Plätze auszumitteln, und nach Beschaffenheit der übrigen Umstände zu theilen. Ueberhaupt ist bey diesem Gegenstande die Schaffsucht der Bauern nicht so sehr zu begünstigen, als eine wirkliche Schäferey, indem durch jene, bey dem Unvermögen des Bauern, nach eingetretene Schaffsterben, den Schaffstand zu ergänzen, bey ermangelndem Winterfutter und der schlechten Wartung, wenig Gutes erreicht wird. Es ist daher sehr dienlich, einen nunmehr von fremder Schafhaltung befreuten Commune nicht zu gestatten, Schafe zu halten, um nun eine neue Gemeinheit wieder anzuhoben, bevor sich solche in ihren Ländereyen unter sich gänzlich getheilt hat.

Ist nun aber nach Beobachtung alles dieses kein schickliches Aequivalent ausfindig zu machen, so ist das baare Geld manchmal ein Mittel der Ausschweifung gewesen, oder wie man besser dazu vorschlagen kann, das Getraide, welches einen mit dem Werthe der Dinge stets verhältnißmäßigen Preis behält, und es wird daher von dem befreuten Gute nunmehr ein gewisser Befreyungszins an das andere, gegen das bisherige Hütungsrecht, entrichtet.

Es ist in Absicht der Theilung einer Forst unndthig zu sagen, was wegen der Wahl der Taxanten, und bey der Würdigung der Theilnehmungsrechte, zu beobachten ist. Einem jeden Juristen ist dergleichen bekannt. Uebrigens wird es so wol zu dem vorgesezten Nutzen, als zur

Er:

Erleichterung des Commissairs dienen, wenn er, so wie er die Interessenten der Forst und der Weide gehdrig von einander trennet, auch Forst und Weide nunmehr vöslig von einander scheidet, und die Theilhaber mit jedem besonders befriediget.

Auf solche und andere der eigenen Beurtheilung des Commissairs überlassene Grundsätze ist der Theilungsplan gestellt, welchen er nunmehr den sämmtlichen Theilhabern an Ort und Stelle vorlegt, nachdem zuvor in Gegenwart derselben und der Taxanten, die Charte und das classifications Register durchgegangen worden. Es wird gut seyn, wenn er sich an eine tabellarische Beschreibung gewöhnet, welche von einem jeden am leichtesten zu übersehen ist. Es ist nützlich, um einen jeden Interessenten von der Ausgleichung am besten zu überzeugen, und übereilten Klagen vorzubeugen, einem jeden einen Extract des Plans oder die Subrepartition auf eine faßliche und deutliche Weise, woraus er zu ersehen hat, was er abtreten soll, und was er dafür wieder erhält, zuzustellen, die nöthigen Erläuterungen an Ort und Stelle selbst oder durch den Feldmesser zu geben, sodann zur Erklärung einige Frist zu lassen. Diese nimt er hienächst von allen Interessenten nach Anweisung ihrer Nummern ein, prüfet die Einwendungen, und falls der Interessent deren unerhebliche oder ungerechte machet, so ist er bemüht, ihn eines bessern zu überzeugen. Sind die Einwendungen aber erheblich, so suchet er der Ungleichheit abzuhelfen und einen jeden Interessenten

über die Theilung der Gemeinheiten. 111

teressenten zufrieden zu stellen. Auf diese Weise wird der Commissair am leichtesten zu einem Vergleiche gelangen, wodurch er sich dem committirenden Collegio am besten empfiehlt, wenn er durch ein unparthenisches und regelmäßiges Verfahren das Vertrauen aller Parthenen zu erhalten gewußt hat, und sich durch eine gründliche Ausarbeitung seines Plans in den Stand gesetzt hat, ihnen überzeugende Gründe zum Vergleiche an die Hand zu geben.

Ist nun solcher Gestalt die allseitige Zufriedenheit bewirkt, und sind alle Irrungen über den Plan verglichen worden, so wird über den Vergleich ein ausführliches Protocol gehalten, worin zugleich die Nebenpuncte, als die Concurrency der Graben, Tristen und Gehege, die Theilung eingehender Hirtenhäuser, der Beitrag zu den Kosten, die Zeit, da der Plan zu realisiren, die Entschädigung der einzelnen Besitzer der Grundstücke in Ansehung ihrer Cultur bey der Austauschung, mit abgethan und festgestellt werden können.

Wenn aber die Parthenen zu Annahme des Plans nicht zu vereinigen sind, so läßt er die Gründe, die ein jeder gegen den andern vorbringen kann, in vier Säzen vortragen, läßt aber, bey der Streitigkeit über den Plan keine Advocaten zu, welche hier noch weit weniger nützen, als bey der ersten Angabe des Theilnehmensrechts. Er verhält sich dabey überhaupt nicht

nicht auf eine blos mechanische Weise, sondern suchet, während dieser Verhandlung noch immer, mit dem Vergleiche durchzusehen. Es ist daher nicht genug, blos anzuführen, daß der Vergleich nicht statt finden wollen, sondern die Gründe eines jeden sind der Länge nach darzustellen, auf deren Billigkeit oder Unbilligkeit sich sein gutachtlicher Plan gründen muß, und welche die Entscheidung des Collegii erleichtern und bestimmen. Dieses Verfahren sendet er endlich dem Collegio ein, und erwartet nunmehr die Bestätigung des verglichenen oder gutachtlichen Plans, oder dessen anderweite Bestimmung. Man hat zuweilen mit Vortheile den Partheyen vor Einsendung der streitigen Verhandlung, wenn mehr Zweifelmuth als Verbitterung vorhanden gewesen ist, noch eine Frist eingeräumt, in welcher sie nachzugeben und den Vergleich zu Stande gebracht haben.

Der Schluß des Geschäftes ist die Verfassung des Theilungsrecesses nach dem bestätigten Vergleiche, oder nach dem von dem Collegio bestätigten oder bestimmten Plane, und endlich die Vollziehung der Theilung nach solchem Reccesse, wovon das meiste dem Feldmesser überlassen seyn kann.

Bei dem allen kömmt es auf die erste Anregung, ein solches Geschäft in Bewegung zu setzen, an, und es ist zu verwundern, daß dergleichen nicht von mehreren Seiten geschehen, zumal

zumal wenn der Weg dazu durch zweckmäßige Gesetze gebahnt worden. Von dem Bauer ist solche, bey seiner Einschränkung und der damit verknüpften Einfalt und Verdrossenheit, selten zu erwarten. Gleichwol giebt es Personen, denen weit mehr daran gelegen seyn kann, als jenen. Da sind die Gutsherrn der Bauern, welche durch Aufnahme derselben Vortheile gewinnen. Die Zehntherrn bekommen mehr in Ansehung vergrößerter Zehntfluren, die Forstherrn bey einem uneingeschränkten Forstbetriebe und selbst dessen Interessenten durch eine haushälterische Nutzung. Dennoch halten sie mit ihrer Provocation auf die Theilung zurück. Es ist nun zwar wol die Vermuthung vorhanden, daß auf einigen Seiten die Gemächlichkeit davon Ursache sey, als welche, eben so wol, als das Vorurtheil, es gerne, wie es spricht, bey den alten Vöchern läßt. Das Geschäft ist, ich gestehe es, verdrießlich und schwer, aber, wie ich hoffe, daß ein jeder überzeugt seyn werde, nicht undurchdringlich.

Der erste, welchem an der Theilung der Gemeinheiten am meisten gelegen seyn kann, und von dem solche angeregt werden könnte, ist der Landesherr selbst, in Ansehung seiner Cammergüter, wobey derselbe fast allenthalben in Gemeinheiten verwickelt ist, und durch deren Aufhebung solche, bey ihren übrigen Vorzügen, auch Muster der Oekonomie werden können. Nächst diesem ist dergleichen Anregung von dem Landsässigen Adel zu erwarten, welchem es wohl anstehet, sich patri-

§

otisch

114 Theoretische und practische Gedanken 2c.

otisch zu beweisen, und bey dem seinem Stande nothwendigen Luxus, auch für seinen und seiner Nachkommen Wohlstand zu sorgen. Es ist nicht zu zweifeln, daß diese beyden Exempel Gewicht genug haben werden, alles übrige zu diesem gemeinnützigen Endzwecke zu vereinigen.

Aber zum Beschlusse noch ein Wort an die Städte. Die allgemeine Absicht der Theilung ist die Vervielfältigung aller rohen Producte, mithin eine größere Zufuhr für diese. Aus dieser entstehen die wohlfeilen Preise derselben, und diese befördern alle Manufacturen und Gewerbe, sowohl durch den geringen Preis der zu verarbeitenden Producte, als der Lebensmittel, da hingegen die Theurung derselben alle Gewerbe, und die darauf erbaute Handlung zu Boden schlägt, welche durch kein anderes Mittel aufzurichten sind. So lange wir bey den bisherigen Gemeinheiten bleiben, vergleiche niemand uns mit andern Ländern, und verwundere sich, daß wir in den Künsten, Manufacturen und dem Commerze noch so weit zurück stehen. Die Städte haben daher eben so wol Ursache, wo sie in Gemeinheiten verwickelt sind, der Theilung hülfsreiche Hand zu bieten, und sie werden dann von der schon oft gesagten, aber nie genug wiederholten Wahrheit überzeugt werden, daß aller Flor der Gewerbe und der Handlung seinen ersten Grund in der Vollkommenheit der Landwirthschaft und des Feldbaues finde.

IV. Von

IV.

Von ökonomischen Normal-Einrichtungen.

Die Macht des Vorurtheils, die Neuheit der Sache, das Fremde einer noch unbekanntten Methode sind Hindernisse genug, welche sich einer dem Jahrhunderte angemessene Oekonomie entgegen setzen, um nicht verlangen zu können, daß ganz neue Einrichtungen, zumal in Staaten von einigem Umfange durchgehends gemacht werden können. Vielleicht finden sich bey dem Versuche selbst auch Vortheile, welche dem bloßen Speculanten verborgen geblieben sind, Vortheile, welche den Schwierigkeiten, welche mit der Ausübung verbunden sind, vielleicht die Wage halten, ja diese noch überwiegen. Eine einzige der vorgeschlagenen Einrichtungen ist nicht hinreichend, dem Endzweck, eine bessere Oekonomie einzuführen, zu erreichen. Die Schiftung der Ländereyen, die Auseinandersezung aller Arten von Gemeinheiten, sind mit der Aufhebung der Frohndienste unzertrennlich, ja werden ohne diese nie statt finden, weil es bey Fortdauer der Frohndienste schlechterdings dem Landmanne an Kräften fehlt, die damit in den ersten Jahren verknüpften Arbeiten zu ertragen. Es ist also ein weilküftiges und weitauffehendes Geschäft, dies alles zum Augenmerke zu haben, und die ganze bisherige Einrichtung in einem Lande umzuschaffen, dessen Aufsicht vielleicht einer jeden Regierung zu schwer fallen dürfte.

Sonach wären dergleichen Einrichtungen vor der Hand, nur in gewissen Districten, als Normaleinrichtungen vorzunehmen. Dieses würde alle Schwierigkeiten

116 Von ökonomischen Normaleinrichtungen.

keiten in Absicht auf das Ganze danächst heben, und dieses Geschäft würde nicht allein bey allen folgenden gleicher Art den leichtesten Weg zeigen, sondern auch die dabey vorkommenden Handgriffe erleichtern.

Einen solchen Distrikt zu wählen, ist indessen nicht gleichgültig. Er muß all die Nachtheile besitzen, welche verbessert werden sollen, alle Gattungen der Zusammenhütung, Forstgemeinschaft, Wildbahn, Frohndienste, kurz all dieses Gemengsel, welches der Landökonomie eine so traurige Gestalt giebt.

Wenn ein solches Geschäft einem Manne anvertraut wird, der von der Güte der Sache überzeugt ist, Gerechtigkeit und Billigkeit liebet, die Geseze kenne, und mit genug Authorität versehen ist, um da durchzugreifen, wo sich ihm bloß Eigensinn und Vorurtheil widersetzen, so kann dieser Endzweck erreicht werden.

Alldem erst wird man im Stande seyn, eine durchgehends verbesserte Ökonomie einzuführen, und dann werden erst all die Theorien von der Landwirthschaft, all diese Vorschläge, womit unsere Zeiten in Schriften überschwemmt sind, practisch angewandt, versucht und realisirt werden können.



AB 155513

(113)

ULB Halle

3

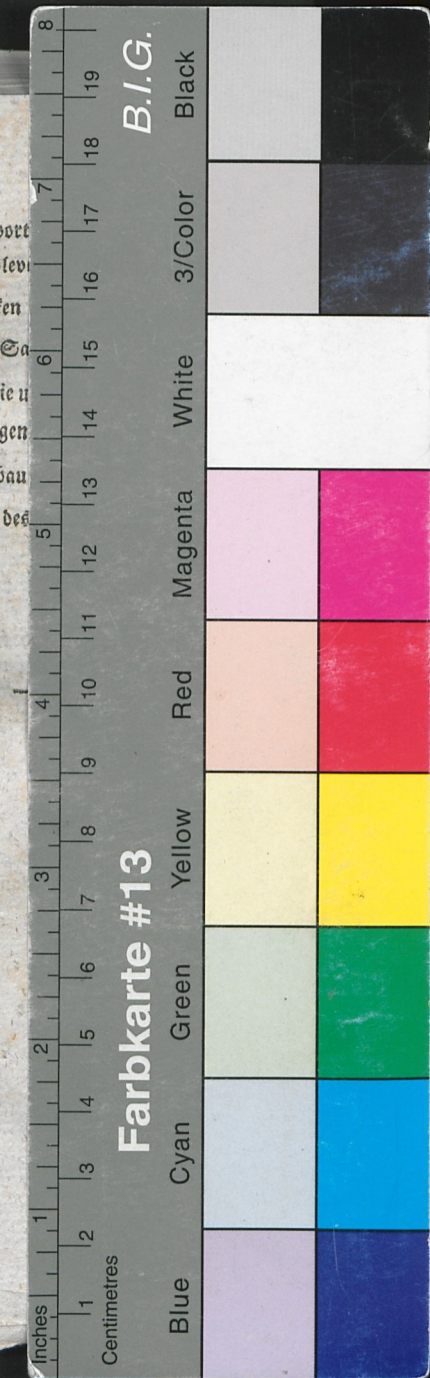
004 735 870



st

1078

R



B.I.G.

Farbkarte #13

3

Beiträge
zur
Ökonomie
des
achtzehnten Jahrhunderts
von
E. L. M. Rathlef.



Lüneburg, bey J. Fr. W. Lemke, 1785.

